
**Konzernabschluss
der in Abwicklung befindlichen
PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.
für die Zeit vom 1. Januar 2009
bis zum 30. März 2009**

Konzernbilanz der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München, zum 30. März 2009

AKTIVA

	<u>Anhang</u>	<u>30.03.2009</u> TEUR	<u>31.12.2008</u> TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	0	0
Sachanlagevermögen	(1)	10	13
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(2)	838	827
Langfristige Vermögenswerte gesamt		<u>848</u>	<u>840</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	11	6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(4)	346	346
Kurzfristige Finanzanlagen	(5)	2.900	2.900
Steuerforderungen	(6)	262	254
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(7)	95	103
Liquide Mittel	(8)	1.456	1.649
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		<u>5.070</u>	<u>5.258</u>
Aktiva gesamt		<u>5.918</u>	<u>6.098</u>

PASSIVA	<u>Anhang</u>	<u>30.03.2009</u> TEUR	<u>31.12.2008</u> TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(9)	7.896	7.896
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	(9)	1.074	1.079
Bilanzverlust	(9)	-6.960	-6.058
Eigenkapital gesamt		<u>2.010</u>	<u>2.917</u>
 Langfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen	(12)	1.971	1.100
Latente Steuern	(18)	77	44
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		<u>2.048</u>	<u>1.144</u>
 Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(10)	95	132
Steuerrückstellungen	(11)	3	0
Sonstige Rückstellungen	(12)	1.762	1.905
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		<u>1.860</u>	<u>2.037</u>
Passiva gesamt		<u>5.918</u>	<u>6.098</u>

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**Gesamteinkommensrechnung der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. März 2009**

	Anhang	01.01.2009 - 30.03.2009 TEUR	01.01.2008 - 31.03.2008 TEUR
Allgemeine Verwaltungskosten	(13)	-31	-247
Liquidationsaufwand	(14)	-878	0
Sonstige Erträge / Aufwendungen	(15)	8	214
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-901	-33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(16)	34	34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(16)	-11	-6
Währungsgewinne / -verluste	(17)	13	0
Finanzergebnis		36	28
Ergebnis vor Ertragsteuern		-865	-5
Ertragsteuern	(18)	-37	0
Jahresergebnis		-902	-5
Sonstiges Gesamteinkommen			
Veränderung aus der Währungsumrechnung		-5	-1
Wertveränderung Available for Sale Papiere		0	4
Steuern auf sonstiges Gesamteinkommen		0	0
Sonstiges Gesamteinkommen nach Steuern		-5	3
Gesamteinkommen		-907	-2
Ergebnis je Aktie			
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR	(19)	-0,11	0,00

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München,
zum 30. März 2009**

	Gezeichnetes Kapital		Kapital- rücklage TEUR	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung TEUR	Bilanzverlust TEUR	Neubewertungs- rücklage TEUR	Summe Eigen- kapital TEUR
	Aktien	Betrag TEUR					
Stand zum 31. Dezember 2007	7.895.806	7.896	-	1.080	(4.361)	(4)	4.611
Gesamteinkommen	-	-	-	(1)	(5)	4	(2)
Stand zum 31. März 2008	7.895.806	7.896	-	1.079	(4.366)	-	4.609
Stand zum 31. Dezember 2008	7.895.806	7.896	-	1.079	(6.058)	-	2.917
Gesamteinkommen	-	-	-	(5)	(902)	-	(907)
Stand zum 30. März 2009	7.895.806	7.896	-	1.074	(6.960)	-	2.010

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**Konzern-Kapitalflussrechnung der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. März 2009**

	01.01.2009 - 30.03.2009 TEUR	01.01.2008 - 31.03.2008 TEUR
Cashflow aus Geschäftstätigkeit		
Konzernjahresergebnis	-902	-5
Anpassungen zur Überleitung des Konzernjahresergebnisses auf den Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3	4
Sonstige nicht zahlungsrelevante Aufwendungen und Erträge	22	-3
Änderungen in Aktiva und Passiva		
Zunahme/Abnahme der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-5	449
Vorräte	0	50
anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5	56
Zunahme/Abnahme der		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-37	16
anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	731	-103
= Cashflow aus Geschäftstätigkeit	-193	464
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von kurzfristigen Finanzanlagen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	0
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen an Unternehmenseigner	0	0
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zunahme/Abnahme des Finanzmittelfonds	-193	464
Einfluss von Wechselkursänderungen	0	-1
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs	1.649	1.417
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs	1.456	1.880
Zusätzliche Angaben zum Cashflow:		
Gezahlte Zinsen	0	0
Erhaltene Zinsen	23	34
gezahlte (-) / erhaltene (+) Steuern	3	0

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München

Konzernanhang für den Zeitraum vom 1.1. bis zum 30.3.2009

(A) Die Gesellschaft

Die PANDATEL AG i.A., München, Deutschland, entstand durch formwechselnde Umwandlung der Pan Dacom Telekommunikation GmbH, Hamburg. Diese hat ihre Geschäftstätigkeit 1987 aufgenommen.

Der Formwechsel der PANDATEL AG i.A. wurde am 30. März 1999 beschlossen und am 14. Mai 1999 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 71126 eingetragen.

Am 28. August 2006 wurde die Verlegung des Firmensitzes von Hamburg nach Hannover, Garbsener Landstraße 10, durch Eintrag in das Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 200825 eingetragen. Grundlage für die Verlegung des Firmensitzes war ein Beschluss der Hauptversammlung vom 27. März 2006.

Am 15. April 2010 wurde die Verlegung des Firmensitzes nach München, Briener Straße 7, c/o GCI Management, in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 185233 eingetragen. Grundlage für die Verlegung des Firmensitzes war ein Beschluss der Hauptversammlung vom 31. März 2009.

Gegenstand der PANDATEL AG i.A. war die Entwicklung und der Handel von und mit Telekommunikationssystemen und alle damit direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die PANDATEL AG i.A. entwickelte und vertrieb aktive Komponenten, die den Netzwerkzugang und die Netzwerkübertragung ermöglichen. Produkte sind beispielsweise Multiplexer, Modems und Software zum Steuern dieser Geräte.

Die PANDATEL AG i.A. ließ nach dem erfolgten Umzug der Gesellschaft zum 30. Juni 2006 nach Hannover die Produkte hauptsächlich bei der Firma Dowslake Microsystems Corp., Shanghai, fertigen. Vertragliche Basis war ein "Joint Marketing, Service and Supply Agreement", das am 03. August 2009 aufgehoben wurde.

Die Tochtergesellschaft in den USA sowie die Tochtergesellschaft Lightmaze Solutions AG i.A., Eisingen, haben die operative Geschäftstätigkeit im Jahr 2005 bzw. im Jahr 2006 eingestellt. Die Tochtergesellschaft in den USA wurde am 02. Juni 2010 aufgelöst, die Lightmaze Solutions AG i.A. befindet sich Abwicklung.

Die Tochtergesellschaft in Israel hat die operative Geschäftstätigkeit bereits im Geschäftsjahr 2004 eingestellt; die Abwicklung ist noch nicht erfolgt.

Die operative Tätigkeit der Tochtergesellschaft in Singapur wurde im Geschäftsjahr 2007 eingestellt; die Liquidation der Gesellschaft wurde Ende Oktober 2009 abgeschlossen.

Auch die Repräsentanzen in Frankreich, Spanien, den USA und Großbritannien wurden im Geschäftsjahr 2007 geschlossen.

Auf der Hauptversammlung vom 14. August 2007 wurde die Liquidation der PANDATEL AG beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses wurde daher im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2007 das operative Geschäft der PANDATEL AG i.A. aufgegeben. Der Liquidationsbeschluss wurde in der Hauptversammlung vom 31. März 2009 erneut gefasst. Der externen Rechnungslegung liegt daher nicht mehr die grundsätzliche Bilanzierung zu Fortführungswerten zugrunde, sondern es wurden im Wesentlichen Liquidationswerte angesetzt. Die externe Rechnungslegung insgesamt

erfolgte analog den Vorgaben zu aufgegebenen Geschäftsbereichen.

Basierend auf dem Abwicklungsbeschluss vom 31. März 2009 ist ein Einzelabschluss der PANDATEL AG i.A. zum Ende der werbenden Gesellschaft mit Stichtag 30. März 2009 aufgestellt worden. Zudem wird mit gleichem Stichtag ein Konzernabschluss der PANDATEL AG i.A. erstellt. Der Konzernabschluss umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009. Der Vorjahresvergleichszeitraum umfasst die Periode vom 1. Januar 2008 bis zum 31. März 2008.

Zu der weiteren Entwicklung der Gesellschaft wird auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „Ausblick“ verwiesen.

Der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde vom Aufsichtsrat am 17. September 2009 gebilligt. Der geprüfte Konzernabschluss zum 30. März 2009 wird vom Aufsichtsrat voraussichtlich bis Ende Oktober 2010 gebilligt werden.

(B) Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für den Zeitraum zwischen dem Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres (31. Dezember 2008) und dem Tag vor dem Auflösungsbeschluss (30. März 2009) wurde ein letzter Abschluss der werbenden Gesellschaft aufgestellt. Aus Vereinfachungsgründen beziehen sich die Vergleichsdaten für die Vorjahresperiode auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2008.

Grundlagen der Rechnungslegung

Dieser Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in Euro (€) erstellt. Es werden alle bis zum 30. März 2009 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden bis zum 30. März 2009 neue Standards, Veränderungen an bestehenden Standards sowie neue Interpretationen verabschiedet. Hierzu zählen:

a) Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 30. März 2009 erstmals verpflichtend anzuwenden sind:

- Änderungen von Standards:
 - Änderungen zu IAS 1 "Presentation of Financial Statements" (Inkrafttreten 01.01.2009)
 - Änderungen zu IAS 23 "Borrowing Costs" (Inkrafttreten 01.01.2009)
 - Änderungen zu IAS 32 "Financial Instruments: Presentation": Puttable Instruments (Inkrafttreten 01.01.2009)
 - Änderungen zu IAS 39/ IFRS 7 "Reclassification of Financial Assets" (Inkrafttreten 01.07.2008)
 - Änderungen zu IFRS 1 "First-time Adoption of IFRS 1" / IAS 27 "Consolidated and Separate Financial Statements": Kosten der Investition in ein Tochterunternehmen, ein gemeinsam kontrolliertes oder ein assoziiertes Unternehmen (Inkrafttreten 01.01.2009)
 - Änderungen zu IFRS 2 "Share-based Payment": Ausübungsbedingungen und Kündigung" (Inkrafttreten 01.01.2009)
 - Änderungen zu IFRS 7 "Finanzinstrumente: Angaben" (Inkrafttreten 01.01.2009)
 - Diverse Änderungen: Annual Improvement Project 2006-2008 (Inkrafttreten 01.01.2009)

- Neue Standards:
 - IFRS 8 "Operating Segments" (Inkrafttreten 01.01.2009)
- Neue Interpretationen:
 - IFRIC 13 "Customer Loyalty Programmes" (Inkrafttreten 01.07.2008)

b) Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum

30. März 2009 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

- Änderungen von Standards (Amendments):
 - Änderungen zu IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ / IFRIC 9 “Reassessment of Embedded Derivatives” (Inkrafttreten 30.06.2009)
 - Änderungen zu IAS 27 "Consolidated and Separate Financial Statements" / IFRS 3 "Business Combinations" (Inkrafttreten 01.07.2009)
 - Änderungen zu IAS 32 "Financial Instruments: Presentation": Klassifizierung von Bezugsrechten (Inkrafttreten 01.02.2010)
 - Änderungen zu IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“: Qualifizierende Grundgeschäfte (Inkrafttreten 01.07.2009)
 - Änderungen zu IFRS 1 "First-time Adoption of IFRS 1": Umstrukturierung des Standards (Inkrafttreten 01.07.2010)
 - Änderungen zu IFRS 1 "First-time Adoption of IFRS 1": Weitere Ausnahmeregelungen für IFRS-Erstanwender" (Inkrafttreten 01.07.2010) *
 - Änderungen zu IFRS 2 "Share-based Payment": Konzerninterne anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich" (Inkrafttreten 01.01.2010) *
 - Diverse Änderungen: Annual Improvement Project 2007-2009 (Inkrafttreten frühestens 01.01.2009) *
 - Änderungen zu IAS 24 „Related Party Disclosures“ (Inkrafttreten 01.01.2011) *
- Neue Interpretationen:
 - IFRIC 12 "Service Concession Arrangements" (Inkrafttreten 30.03.2009¹)
 - IFRIC 15 "Agreements for the Construction of Real Estate" (Inkrafttreten 01.01.2010²)
 - IFRIC 16 "Hedges of a net investment in a foreign operation" (Inkrafttreten 01.07.2009³)
 - IFRIC 17 "Distribution of Non-cash Assets to Owners" (Inkrafttreten 01.07.2009)
 - IFRIC 18 "Transfer of Assets from Customers" (Inkrafttreten 01.07.2009)
 - IFRIC 19 "Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments" (Inkrafttreten 01.07.2010) *
 - IFRIC 14 „IAS 19 – The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction" (Inkrafttreten 01.01.2011) *

* EU-Endorsement noch nicht erfolgt.

¹ Gemäß EU ist als Datum des Inkrafttretens der 30. März 2009 vorgesehen. In IFRIC 12.28 ist dagegen die erste Berichtsperiode eines am 1. Januar 2008 oder danach beginnenden Geschäftsjahres als zeitlicher Anwendungsbereich vorgesehen.

² Gemäß EU ist als Datum des Inkrafttretens der 1. Januar 2010 vorgesehen. In IFRIC 15.24 ist dagegen die erste Berichtsperiode eines am 1. Januar 2009 oder danach beginnenden Geschäftsjahres als zeitlicher Anwendungsbereich vorgesehen.

³ Gemäß EU ist als Datum des Inkrafttretens der 1. Juli 2009 vorgesehen. In IFRIC 16.18 ist dagegen die erste Berichtsperiode eines am 1. Oktober 2008 oder danach beginnenden Geschäftsjahres als zeitlicher Anwendungsbereich vorgesehen.

Zum Zeitpunkt der in der EU verpflichtenden Anwendung der neuen Standards und Interpretationen hat und wird die Gesellschaft diese berücksichtigen. Signifikante Auswirkungen auf Bilanz und Gesamteinkommensrechnung haben sich nicht ergeben und werden nicht erwartet. Für die Angabepflichten in den Notes ergeben sich Änderungen und Erweiterungen.

Alle Beträge werden grundsätzlich in T€ angegeben.

Der nach den handelsrechtlichen Vorgaben erstellte letztmalige Abschluss der werbenden Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. März 2009, der nach den handelsrechtlichen Vorgaben erstellte erstmalige Abschluss der in Liquidation befindlichen Gesellschaft für den Zeitraum vom 31. März bis 31. Dezember 2009 sowie der IFRS-Konzernabschluss 2009 des PANDATEL-Konzerns wurden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nach § 315a HGB i. V. m. Art. 4 der EU-IAS-Verordnung haben in Deutschland kapitalmarktorientierte berichtspflichtige Mutterunternehmen ihren gemäß § 290 HGB aufzustellenden Konzernabschluss nach den Regelungen der IAS/IFRS zu erstellen. Die IFRS-Konzernrechnungslegungspflicht gem. § 315a HGB knüpft dabei an die Zulassung von Wertpapieren des Mutterunternehmens zum Regulierten Markt an. Die PANDATEL AG i.A. erfüllt diese Voraussetzungen und stellt verpflichtend einen Konzernabschluss nach IAS/IFRS auf.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der PANDATEL AG i.A. die folgenden Gesellschaften einbezogen, bei denen die PANDATEL AG i.A. einen beherrschenden Einfluss („controlling financial interest“) hat (100 % der Stimmrechte):

- PANDATEL Inc., USA,
- PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur,
- PANDATEL Ltd., Israel,
- Lightmaze Solutions AG i.A., Eisingen / Deutschland

Die Liquidation der PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, wurde im Oktober 2009 abgeschlossen. Die Gesellschaft wird daher zum 31. Dezember 2009 endkonsolidiert. Wesentliche Vermögenswerte oder Schulden sind wegen der bereits in Vorjahren erfolgten Wertberichtigungen durch die Endkonsolidierung nicht abgegangen. Aus der Ausbuchung der auf die PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd. entfallenden Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung resultierte zum Endkonsolidierungszeitpunkt ein Ertrag in Höhe von T€ 83.

Die Repräsentanzen in Frankreich, Spanien, Großbritannien und USA wurden in 2007 geschlossen.

Die Tochtergesellschaft in den USA und die Lightmaze Solutions AG i.A. haben die operative Geschäftstätigkeit im Jahr 2005 bzw. 2006 eingestellt. Dabei erfolgte die endgültige Liquidation der Tochtergesellschaft in den USA durch Löschung im Unternehmensregister mit Wirkung zum 02. Juni 2010. Für die Tochtergesellschaft Lightmaze Solutions AG i.A. hat die Hauptversammlung am 26. Juli 2010 die Liquidation beschlossen. Eine vollständige Abwicklung ist noch nicht erfolgt. Die Tochtergesellschaft in Israel hat die operative Geschäftstätigkeit bereits im Geschäftsjahr 2004 eingestellt; hier ist die endgültige Abwicklung noch nicht erfolgt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der einzelnen Gesellschaften sind zur Einbeziehung in den Konzernabschluss nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Alle einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Abschlussstichtag.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der so genannten Neubewertungsmethode. Zunächst werden die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihrem beizulegenden Wert/Zeitwert angesetzt. Das sich hiernach ergebende anteilige Eigenkapital wird mit den Anschaffungskosten verrechnet. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert ausgewiesen.

Ausleihungen und andere Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig aufgerechnet.

Erlöse aus Innenumsätzen sowie andere konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse wurden eliminiert.

Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einbezogenen ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung die jeweilige Landeswährung ist, wurden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wurde mit den am Stichtag der Transaktion jeweils geltenden Kursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung dieser ausländischen Tochtergesellschaften wurde zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres in den Konzernabschluss einbezogen.

Schätzungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen des Abwicklers über Sachverhalte, die sich auf den Betrag von Aktiva und Passiva in der Bilanz, Posten der Gesamteinkommensrechnung und Kapitalflussrechnung sowie Angaben im Anhang auswirken. Diese Schätzungen und Annahmen können von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Währungsumrechnung

Forderungen, liquide Mittel und Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden grundsätzlich zu den im Anschaffungszeitpunkt geltenden Umrechnungskursen bewertet. Die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden mit den am Bilanzstichtag geltenden Kursen angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind Software, Lizenzen und ähnliche Rechte. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer (3 Jahre) abgeschrieben. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Darüber hinaus bestanden immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer. Diese beinhalteten den Firmenwert der in 2004 akquirierten Lightmaze Solutions AG i.A. Der Firmenwert wurde in 2005 vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und linear über die Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Dabei werden die folgenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	<u>Jahre</u>
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 14
Büroeinrichtung	3 - 13
Werkzeuge	5
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1

Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Fremdkapitalkosten werden, soweit wesentlich, aktiviert.

Wertminderung langlebiger und immaterieller Vermögenswerte

Langlebige und immaterielle Wirtschaftsgüter mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf Wertminderung untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen eingetreten sind, die darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögensgegenstandes nicht mehr realisiert werden kann. Falls Tatsachen und Umstände darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung vorliegt, wird der Buchwert des Vermögensgegenstandes mit den zukünftigen geschätzten Einnahmen verglichen. Gegebenenfalls wird eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Sonstige langfristige Vermögenswerte

Langfristige unverzinsliche Forderungen werden mit einem Zinssatz von 4,5 % abgezinst.

Forderungen

Forderungen werden zum Nennbetrag, vermindert um Wertberichtigungen für erwartete Forderungsausfälle, angesetzt.

Wertpapiere

Die PANDATEL AG i.A. hielt bis zum Dezember 2009 Available-for-Sale-Wertpapiere. Diese standen der Gesellschaft bei Bedarf zur Verfügung und wurden zum Marktwert bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste wurden abzüglich gegebenenfalls darauf entfallender latenter Steuern erfolgsneutral als Komponente der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen.

Die PANDATEL AG i.A. hält keine Wertpapiere für Handelszwecke.

Derivative Finanzinstrumente

Die PANDATEL AG i.A. wendet den IAS 39 in seiner aktuellen Fassung an. Nach diesem Rechnungslegungsstandard sind alle derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert zu bilanzieren und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden.

Die Marktwertveränderungen der derivativen Finanzinstrumente werden periodengerecht entweder im Ergebnis erfasst oder im Eigenkapital (als Bestandteil der sonstigen ergebnisneutralen Veränderungen des Eigenkapitals) ausgewiesen, je nachdem, ob es sich dabei um einen Fair-Value-Hedge oder einen Cashflow-Hedge handelt. Die PANDATEL AG i.A. hat bisher derivative Finanzinstrumente nur in geringem Umfang eingesetzt.

Liquide Mittel

Liquide Mittel enthalten Kassenbestände, laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie Festgelder mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

Liquide Mittel, die als Sicherheit dienen und über welche die Gesellschaft nicht verfügen kann, sind nicht in den liquiden Mitteln enthalten, sondern werden unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung sind beschränkt verfügbare liquide Mittel nicht in die liquiden Mittel einbezogen worden.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten oder drohende Verluste gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung besteht und der Betrag der Inanspruchnahme oder des Verlustes mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Wechselkurs am Ende des Geschäftsjahres angesetzt.

Umsatzrealisierung / Produktbezogene Aufwendungen / Vertriebskosten / Forschungs- und Entwicklungskosten

Umsatzerlöse, produktbezogene Aufwendungen, Vertriebskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten sind wegen der Aufgaben des operativen Geschäftes in 2007 im Berichtszeitraum nicht mehr angefallen.

Vergütung in Aktienoptionen

Die Gesellschaft bilanziert ihre Aktienoptionen gemäß der Zeitwert-Methode. Dementsprechend wird der Personalaufwand über die mittlere Laufzeit der Option auf Grundlage des Zeitwerts der Option zum Bezugsdatum angesetzt. Der so ermittelte Aufwand ist möglicherweise nicht repräsentativ für die entsprechenden Belastungen künftiger Berichtsperioden.

Ertragsteuern

Ertragsteuern werden auf Basis der so genannten Liability-Methode ermittelt. Latente Steuern werden für die erwarteten künftigen Steuerwirkungen aus Unterschieden in der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden für steuerliche Zwecke und dem Wertansatz im Jahresabschluss angesetzt. Die Bewertung dieser latenten Steuern beruht auf den zurzeit geltenden Steuersätzen. Die Auswirkungen von Änderungen der Steuersätze werden im Jahr der Änderung erfolgswirksam erfasst.

Auf aktive Steuerlatenzen werden in Abhängigkeit von der zukünftigen Realisierbarkeit ggf. Wertberichtigungen vorgenommen.

Gewinn und verwässerter Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie ermittelt sich aus der gewichteten Anzahl ausstehender Stammaktien, einschließlich aktiengleicher Wertpapiere. Aktiengleiche Wertpapiere für Vergütungen in Aktienoptionen werden nicht in die Berechnung eingeschlossen, wenn sie einen verwässerungsmindernden Effekt besitzen.

(C) Erläuterungen

(1) Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem im Konzernanhang beigefügten Konzernanlagespiegel.

In Anbetracht der geplanten Liquidation wurden im Geschäftsjahr 2007 die bis dahin bilanzierten Lizenzen auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

Die Werte im Sachanlagevermögen wurden in Anbetracht der geplanten Liquidation grundsätzlich auf erwartete Verkaufserlöse wertberichtigt. Sofern insbesondere technische Anlagen und Maschinen der Gesellschaft noch für einen längeren Zeitraum als ein Jahr zur Verfügung stehen sollen, werden sie weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 keine Investitionen in das Sachanlagevermögen getätigt.

Die Abschreibungen des Berichtszeitraumes gliedern sich wie folgt auf:

Werte in T€ Abschreibungen	1.1.-30.3.2009		1.1.-31.3.2008	
	planmäßig	außerplanmäßig	planmäßig	außerplanmäßig
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Sachanlagen	3	0	4	0
	3	0	4	0

Aus dem Abgang von bilanzierem Anlagevermögen resultierten in der aktuellen Berichtsperiode sowie auch im vergleichbaren Vorjahreszeitraum keine Zuflüsse. Es waren Buchwertabgänge in Höhe von T€ 0 (Vorjahresvergleichszeitraum: T€ 0) zu verzeichnen.

(2) Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich den mit einem Zinssatz von 4,5 % abgezinsten Anspruch auf das Körperschaftsteuerguthaben. Infolge der Ende des Jahres 2006 veröffentlichten Gesetzesänderungen besteht ab dem Jahr 2008 ein Anspruch auf Ausschüttung des Körperschaftsteuerguthabens aus dem Wechsel vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zur Definitivbesteuerung (Guthaben vor Abzinsung: ursprünglich T€ 1.412). Die jeweils im Folgejahr fällige Auszahlung von T€ 141 wird in den kurzfristigen Steuerforderungen ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der geplanten Liquidation soll das Körperschaftsteuerguthaben spätestens im Jahr 2012 veräußert werden. Da für Körperschaftsteuerguthaben zurzeit kein aktiver Markt existiert, würde ein potentieller Erwerber des Guthabens einen Risikoabschlag verlangen. In diesem Zusammenhang ist das langfristige abgezinste Guthaben in 2007 in Höhe von T€ 70 wertberichtigt worden.

(3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Werte in T€	30.03.2009	31.12.2008
Bruttoforderungen	80	115
./. Wertberichtigungen	69	-109
	<u>11</u>	<u>6</u>

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht zur Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wieder:

Werte in T€	30.03.2009	31.12.2008
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Weder überfällige noch einzelwertberichtigte Forderungen	0	0
Überfällige Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt sind		
< 30 Tage	0	0
> 30 Tage	0	0
> 60 Tage	0	0
> 90 Tage	0	0
Summe	0	0
Einzelwertberichtigte Forderungen (nach Wertberichtigung)	11	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>11</u>	<u>6</u>

(4) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die Dowlake Microsystems Corp. in Höhe von T€ 344 (31.12.2008: T€ 344) und gegenüber der Dowlake Microsystems GmbH in Höhe von T€ 2 (31.12.2008: T€ 2).

Die Forderungen resultieren ausschließlich aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

(5) Kurzfristige Finanzanlagen

Für die zum Bilanzstichtag gehaltenen Wertpapiere bestehen weder eine Spekulationsabsicht noch die Absicht zum Halten bis zur Endfälligkeit. Diese Wertpapiere werden als Available-for-Sale-Wertpapiere behandelt. Sie können jederzeit veräußert werden.

Werte in T€	Anschaffungs- kosten	Börsen- oder Marktwert	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste
Fremdkapital verbriefende Wertpapiere	2.900	2.900	0	0

(6) Steuerforderungen

Die Steuerforderungen i. H. v. T€ 262 (31.12.2008: T€ 254) betreffen Ansprüche aus der Kapitalertragsteuer sowie den im Jahr 2009 fälligen Auszahlungsbetrag i. H. v. T€ 141 aus dem Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 (5) KStG.

(7) Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Werte in T€	30.03.2009	31.12.2008
Zinsforderungen	0	8
Umsatzsteuer	67	60
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	28	35
	<u>95</u>	<u>103</u>

(8) Liquide Mittel

Werte in T€	30.03.2009	31.12.2008
Kontokorrent	1.452	1.645
Tages- und Termingelder	4	4
	<u>1.456</u>	<u>1.649</u>

Nicht realisierte Kursverluste ergaben sich weder zum Bilanzstichtag noch im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

(9) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt € 7.895.806,00 (Vorjahr € 7.895.806,00) und ist in 7.895.806 (Vorjahr 7.895.806) nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 eingeteilt. Das Gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Das Gezeichnete Kapital wurde bereits im Geschäftsjahr 2008 zur Hälfte verbraucht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Beschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 3.600.000,00 zu erhöhen. Von diesem Recht wurde im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG i.A. in Höhe von € 670.806,00 Gebrauch gemacht, so dass ein Genehmigtes Kapital in Höhe von € 2.929.194,00 verbleibt. Durch Fassungsänderungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 17. September 2009 wurde § 5 Abs. 3 der Satzung aufgehoben, da die Ermächtigung infolge Zeitablaufs erloschen ist, soweit sie nicht ausgenutzt wurde.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 ist das Grundkapital um bis zu € 350.000,00 bedingt erhöht worden durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Diese Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i.A. in mehreren Tranchen (insgesamt 350.000 Optionen). Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i.A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktien-Optionsplanes der PANDATEL AG i.A.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um nominal € 430.000 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 430.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2007 der PANDATEL AG i.A. aufgrund der am 29. August 2006 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die Anmeldung des Beschlusses zur Eintragung in das Handelsregister erfolgte nicht.

In der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. August 2006 in Bezug auf die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals beschlossen.

Kapitalmanagement

In Anbetracht der Liquidation der PANDATEL AG i.A. steht die weitgehende Erhaltung des vorhandenen Eigenkapitals zur Verteilung an die Aktionäre im Fokus der weiteren Entscheidungen des Abwicklers. Hierzu ist eine möglichst zügige Abwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung möglichst niedriger Kosten das wesentliche Ziel.

Stock-Options

Zum 31. Dezember 2003 waren Aktienoptionen in fünf Tranchen gewährt worden. Die erste Tranche (aus 1999) umfasst 54.163 Aktienoptionen, hiervon entfielen 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstands. Diese Optionen konnten frühestens am 1. Dezember 2001 ausgeübt werden. Die zweite Tranche (aus 2000) umfasste 55.199 Aktienoptionen, hiervon entfielen 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die zweite Tranche wurde Anfang 2001 von allen Bezugsberechtigten einheitlich ohne Gewährung einer Gegenleistung zurückgegeben. Die dritte Tranche (aus 2001) umfasst 60.199 Aktienoptionen, hiervon entfielen 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die Optionen der dritten Tranche konnten frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2003 ausgeübt werden. Die vierte Tranche (aus 2002) umfasst 56.999 Aktienoptionen, hiervon entfielen ebenfalls 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die vierte Tranche konnte frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2004 ausgeübt werden. Die fünfte Tranche (aus 2003) umfasst 123.150 Aktienoptionen, hiervon entfielen 75.000 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die fünfte Tranche konnte frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2005 ausgeübt werden.

Die Aktienoptionen aus der ersten, der dritten, der vierten und der fünften Tranche können nur ausgeübt werden, wenn die Kursentwicklung der PANDATEL AG i.A. Stammaktie den Emissionspreis (€ 22,00 für die erste Tranche) um 20 % bzw. den Referenzpreis (€ 36,10 für die dritte Tranche, € 12,41 für die vierte Tranche sowie € 2,96 für die fünfte Tranche) übersteigt und die Kursentwicklung der PANDATEL Stammaktie während des Zeitraums zwischen Begebung und Ausübung der Optionsrechte zumindest gleichauf mit der Entwicklung einer Kombination aus dem Neuen Markt-Index (all-share-index) mit 1/3

Gewichtung und dem der ADVA AG, Augusta Technologie AG, BinTec AG, CeoTronics AG, euromicron AG, Teles AG und der transtec AG gewichteten Branchenindex mit 2/3 Gewichtung während desselben Zeitraums lag.

Die maximale Laufzeit der Optionen aus den vier Tranchen beträgt 7 Jahre, die erwartete Laufzeit beträgt 4,5 Jahre. Ab der vierten Tranche wurde eine Fluktuation von jährlich 5 % berücksichtigt, da Bezugsberechtigte vor Beendigung des Aktienoptionsplanes aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

In dem finanzmathematischen Gutachten des Instituts für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH wurde der fair value durch Simulation (Monte Carlo Verfahren) berechnet.

Die dabei zugrunde liegenden Bewegungen des Aktienkurses sowohl der PANDATEL AG i.A. als auch des Vergleichsdepots, die als positiv korreliert unterstellt wurden, erfolgten nach dem Black-Scholes-Modell.

	1. Tranche	3. Tranche	4. Tranche	5. Tranche
Fair value in EUR	14,25	10,01	4,29	1,29
Als Prämissen gelten:				
mittlere Laufzeit	4,5 Jahre	4,5 Jahre	4,5 Jahre	4,5 Jahre
Fluktuationsrate	0 %	0 %	5 %	5 %
Dividende	keine	keine	keine	keine
Risikoloser Zins	5,575 %	4,76 %	4,90 %	5,40 %
Volatilität	37,79 %	42,39 %	46,45 %	78,79 %

Der Wert der Optionen wird über den Wandlungszeitraum als Aufwand verteilt und als Gegenposten der Kapitalrücklage zugewiesen.

Die Optionsrechte aus der ersten Tranche sind im Jahr 2006 verfallen. Die Optionsrechte aus der zweiten Tranche sind wegen Rückgabe in 2001 entfallen. Die Optionsrechte aus der dritten Tranche sind in 2008 abgelaufen. Die Optionsrechte aus der vierten Tranche werden im Jahr 2009 ablaufen, die Optionsrechte aus der fünften Tranche werden im Jahr 2010 auslaufen.

Der Aufwand für Bezugsberechtigte, die vor Ablauf der Sperrfrist der jeweils ausgegebenen Option das Unternehmen verlassen haben, wurde im Jahr des Ausscheidens zurückgeführt.

Zum Bilanzstichtag bestanden noch 20.183 Optionsrechte (31.12.2008: 20.183).

	1. Tranche	2. Tranche	3. Tranche	4. Tranche	5. Tranche	Summe Stück
Ausstehende Optionen am 1. Januar 2009	0	0	0	14.333	5.850	20.183
Gewichtete durchschnittliche verbleibende Vertragslaufzeit in Monaten am 01. Januar 2009	0	0	0	0	0	0
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR am 01. Januar 2009	0,00	0,00	0,00	12,41	2,96	9,67
Ausstehende Optionen am 30. März 2009	0	0	0	14.333	5.850	20.183
Ausübbar Optionen am 30. März 2009	0	0	0	14.333	5.850	20.183
Ausgegebene Optionen im Zeitraum 01.01.- 30.03.2009	0	0	0	0	0	0
Ausgeübte Optionen im Zeitraum 01.01.- 30.03.2009	0	0	0	0	0	0
Verfallene/ zurückgegebene Optionen im Zeitraum 01.01.- 30.03.2009	0	0	0	0	0	0
Abgelaufene Optionen im Zeitraum 01.01.- 30.03.2009	0	0	0	0	0	0
Gewichtete durchschnittliche verbleibende Vertragslaufzeit in Monaten am 30. März 2009	0	0	0	0	0	0
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR am 30. März 2009	0,00	0,00	0,00	12,41	2,96	9,67

In den Jahren 1999 bis 2006 wurden insgesamt 284.326 Aktienoptionen zurückgegeben. Diese wurden nicht erneut gewährt.
In den Jahren 2007 bis 2009 (bis zum 30. März 2009) wurden keine weiteren Aktienoptionen zurückgegeben.

Da zum 31. Dezember 2006 alle bezugsberechtigten Mitarbeiter ausgeschieden sind, wurden die Aufwendungen aufgrund des Stock-Option-Plans auch für die verbleibende Vertragslaufzeit (betrifft nur die 5. Tranche) bereits im Geschäftsjahr 2006 erfasst.

(10) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten bestehen primär gegenüber externen Beratern.

(11) Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Gewerbesteuerzahlungen für Vorjahre bei der Lightmaze Solutions AG i.A.

Werte in T€	Stand 01.01.2009	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 30.03.2009
Sonstige Steuerrückstellungen	0	0	0	3	3

(12) Sonstige Rückstellungen

Werte in T€	Stand 01.01.2009	Verbrauch	Umglie- derung	Auflö- sung	Zufüh- rung	Stand 30.03.2009
Langfristige Rückstellungen						
Archivierungsrückstellung	38	0	0	0	0	38
Liquidationsrückstellung	1.062	0	0	0	871	1.933
	<u>1.100</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>871</u>	<u>1.971</u>
Kurzfristige Rückstellungen						
Vertriebsrückstellungen	100	0	0	0	0	100
Personalarückstellungen	101	0	0	0	0	101
Übrige Rückstellungen	503	20	0	0	29	512
Liquidationsrückstellung	1.201	170	0	0	18	1.049
	<u>1.905</u>	<u>190</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>47</u>	<u>1.762</u>

Die Vertriebsrückstellungen enthalten primär Garantie- und Kundendienstverpflichtungen (31.12.2008: T€ 100).

Die Personalarückstellungen betrifft ausschließlich Vorstandsgehälter (31.12.2008: T€ 101).

Die übrigen Rückstellungen enthalten vorwiegend Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (T€ 75), für Hauptversammlungskosten (T€ 70), für Aufsichtsratsvergütung (T€ 67) und Abschlusskosten (T€ 99).

Die Rückstellung für sonstige Liquidationsverpflichtungen wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 in Höhe des geplanten Verpflichtungsüberhangs aus der Liquidation bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation (vor Abzinsung) gebildet.

Im Jahr 2008 wurde die Liquidationsrückstellung wegen einer Neueinschätzung des Zeitraums bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation um ein Jahr auf 2012, der ergebniswirksamen Effekte der Beendigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements mit Dowlake Microsystems Corp. sowie der Erhöhung der Rechts- und sonstigen Beratungskosten, die

im Wesentlichen wegen Bearbeitung der andauernden gerichtlichen Auseinandersetzungen mit klagenden Minderheitsaktionären sowie der beiden Sonderprüfungen anfallen, erhöht.

Vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse aus dem bisherigen Liquidationsverlauf wurde durch den neuen Abwickler eine aktualisierte Planung des weiteren Liquidationsprozesses für die Jahre 2010 bis 2012 erstellt. Aus dieser Planung ergab sich im Geschäftsjahr 2009 die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung der Liquidationsrückstellung. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Planungszeitraum 2010 bis 2012 und resultiert für diesen Zeitraum primär aus höheren Rechts- und sonstigen Beratungsaufwendungen (T€ 459), der auf der Hauptversammlung am 30. November 2009 beschlossenen Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung (T€ 185) sowie niedrigeren erwarteten Zinserträgen (T€ 165).

Der langfristige Teil der Liquidationsrückstellungen wurde mit 4,5 % abgezinst. Die Zuführung zu der Liquidationsrückstellung wird in der Gesamteinkommensrechnung unter der Position „Liquidationsaufwand“ ausgewiesen.

(13) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten lagen bei T€ 31 (Vorjahresvergleichszeitraum: T€ 247). Enthalten sind die Verwaltungskosten, die nicht durch den Verbrauch der Liquidationsrückstellung gedeckt waren.

(14) Liquidationsaufwand

Die Liquidationsaufwendungen beinhalten die Zuführungen zu den Liquidationsrückstellungen. Bezüglich des Hintergrundes der Zuführung zu den Liquidationsrückstellungen wird auf die Ausführungen unter „(12) Sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

(15) Sonstige Erträge / Aufwendungen

Werte in T€	01.01.- 30.03.2009	01.01.- 31.03.2008
Erlöse aus Veräußerung von Vermögenswerten	0	250
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0
Lizenzeneinnahmen	0	3
Übrige Erträge	8	9
	<u>8</u>	<u>262</u>
./ Buchverluste bei Anlagenabgängen	0	- 48
	<u>0</u>	<u>-48</u>
	<u>8</u>	<u>214</u>

Die übrigen Erträge des Berichtsjahres resultieren überwiegend aus dem Eingang von in Vorjahren wertberechtigten Forderungen.

Die Erlöse aus Veräußerung von Vermögenswerten des Vergleichszeitraums resultierten ausschließlich aus dem Verkauf von Vermögenswerten an die arcutronix GmbH.

(16) Zinserträge / Zinsaufwendungen

Werte in T€	01.01.- 30.03.2009	01.01.- 31.03.2008
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34	34
Zinsaufwendungen / Aufzinsung Rückstellungen	-11	-6
	<u>23</u>	<u>28</u>

(17) Währungsgewinne/-verluste

Werte in T€	01.01.- 30.03.2009	01.01.- 31.03.2008
Währungsgewinne aus Auslandsanlagen, Debitoren und Kreditoren	13	0

(18) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Ertragsteuern aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften beträgt T€ -865 (Vorjahresvergleichszeitraum: T€ -5). Es unterliegt grundsätzlich der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland, den USA und Israel. Die PANDATEL AG i.A. und die Lightmaze Solutions AG i.A. wiesen einen Jahresfehlbetrag aus. Die Tochtergesellschaften in USA und Israel waren im Berichtszeitraum nicht mehr operativ tätig und wiesen ein Ergebnis von Null aus.

Das Ertragsteuerergebnis setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen:

Werte in T€	01.01.- 30.03.2009	01.01.- 31.03.2008
Laufende Steuern	-3	0
Latente Steuern	-34	0
	<u>-37</u>	<u>0</u>

Für die Ermittlung latenter Steuern wird der jeweilige Steuersatz der Einzelgesellschaft auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns angewandt.

Bei den in Deutschland ansässigen Gesellschaften wurde nach der Unternehmenssteuerreform 2008 ein Steuersatz von 33,0 % (Vorjahr: 31,9 %) zugrunde gelegt. Dieser Steuersatz ist ein kombinierter Ertragssteuersatz aus einem Körperschaftssteuersatz von 15 % (Vorjahr: 15 %) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) sowie einem Gewerbesteuersatz von 17,2 % (Vorjahr: 16,1 %). Die Erhöhung des Gewerbesteuersatzes ist auf den Sitzwechsel von Hannover nach München zurückzuführen.

Der Steuersatz für die Tochtergesellschaft in USA beträgt 40 %.

Die folgende Darstellung erläutert die wesentlichen Unterschiede zwischen dem erwarteten Steueraufwand aus Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags für die Jahre 2009 und 2008 sowie dem tatsächlichen Steueraufwand:

Werte in T€	<u>1.1.-30.3.2009</u>	<u>1.1.-31.3.2008</u>
Erwartetes Steuerergebnis:	286	2
Nicht abzugsfähige Ausgaben:	-1	0
Korrekturen nach § 60 EStDV		
Rückstellungen	-192	0
Wertberichtigung latente Steuern Verlustvorträge	-127	0
Periodenfremde Steuern	-3	0
Übrige	<u>0</u>	<u>-2</u>
	<u>-37</u>	<u>0</u>
Effektiver Steuersatz:	-4,3%	0,0%

Zum Bilanzstichtag bestehen für die PANDATEL AG i.A. körperschaftsteuerliche Verlustvorträge i. H. v. T€ 41.064 (Vorjahr: T€ 40.658) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge von T€ 41.575 (Vorjahr: T€ 41.170). Diese sind unbeschränkt vortragsfähig. Die aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge der PANDATEL AG i.A. wurden wegen der anhaltenden Verlustsituation in voller Höhe wertberichtigt. Darüber hinaus sind die Verlustvorträge wegen der Übertragung von mehr als 50 % der Anteile an der PANDATEL AG i.A. auf die Dowlake Venture Ltd. zumindest teilweise gefährdet.

In den USA bestehen Verlustvorträge i. H. v. ca. T€ 4.792 (Vorjahr: T€ 4.792). Diese wurden jeweils in voller Höhe wertberichtigt, da die Anerkennung durch die Steuerbehörden unsicher erscheint. Die Verlustvorträge verfallen in den Jahren 2010 bis 2023.

Aktive und passive latente Steuern resultieren aus den folgenden Posten:

Werte in T€	<u>30.03.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
Aktive latente Steuern:		
Rückstellungen	1.030	766
Verlustvortrag AG	13.192	13.062
Verlustvorträge USA	1.917	1.917
Verlustvorträge Singapur	0	376
	<u>16.139</u>	<u>16.121</u>
Wertberichtigungen	<u>-16.139</u>	<u>-16.121</u>
	0	0
Passive latente Steuern:		
Rückstellungen	77	44
	<u>77</u>	<u>44</u>
Latente Steuern (netto)	<u><u>-77</u></u>	<u><u>-44</u></u>
	(Passiv)	(Passiv)

Die aktiven latenten Steuern sind kurzfristig, die passiven latenten Steuern langfristig.

Bis auf die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge basieren alle latenten Steuern auf zu versteuernden temporären Differenzen zwischen den bilanzierten und den steuerrechtlichen Werten.

(19) Ergebnis je Aktie

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des gewöhnlichen und des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie:

Werte in T€	30.03.2009	31.03.2008
Zähler		
Konzernjahresfehlbetrag	-902	-5
Nenner		
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien in Stück	7.895.806	7.895.806
Verwässernde Aktien aufgrund Stock-Option-Plan	0	0
	<u>7.895.806</u>	<u>7.895.806</u>
Verlust/Gewinn je Stammaktie in €/Stück	-0,11	-0,00
Verwässerter Verlust/Gewinn je Stammaktie in €/Stück	-0,11	-0,00

Soweit bei Optionen der Ausgabepreis über dem durchschnittlichen Börsenkurs liegt, werden diese Optionen nicht berücksichtigt.

Bis zum Jahr 2010 können maximal 5.850 Optionen zu einem Verwässerungseffekt führen.

(D) Risikomanagement

Finanzrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragskraft des Konzerns nachteilig beeinflussen. Folgenden Finanzrisiken ist die Gesellschaft ausgesetzt:

1. Kreditrisiken: resultieren im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
2. Liquiditätsrisiken: bestehen in dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können. Die Risiken gehen in der Regel mit einer negativen Entwicklung des operativen Geschäftes einher.
3. Marktpreisrisiken: bestehen in Form von Währungsrisiken, hauptsächlich bei Fakturierungen auf USD-Basis, sowie in Form von Zinsrisiken.

Der Abwickler analysiert regelmäßig diese Finanzrisiken, um rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Ziel ist es, diese Risiken, ggf. auch durch Einsatz von Derivaten, unter Kosten-Nutzen-Aspekten zu minimieren.

Der Schwerpunkt der Risikosteuerung wird über die Finanzierungsaktivitäten gesteuert. Derivative Finanzinstrumente wurden wie in den Vorjahren nicht eingesetzt.

Kreditrisiko

Das Risiko umfasst das Ausfallrisiko als auch das Risiko, das sich aus einer Bonitätsverschlechterung ergibt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierten aus den weltweiten Verkaufsaktivitäten. Der Konzern steuert das Kreditrisiko mittels interner Kreditlinien, Vorauskassen, Exportversicherungen, Akkreditive, Garantien und Bürgschaften.

Die Ausfallrisiken des Konzerns beschränken sich auf ein übliches Geschäftsrisiko, welchem durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen wird. Das Ausfallrisiko der nicht wertberichtigten Finanzinstrumente ist aus heutiger Sicht nicht nennenswert. Signifikante neue Kreditrisiken werden vor dem Hintergrund der Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit nicht mehr eingegangen.

Das maximale Ausfallrisiko (Kreditrisiko) umfasst den kompletten Ausfall der positiven Buchwerte der Finanzinstrumente.

Liquiditätsrisiko

Zum 30. März 2009 ergeben sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns folgende Zahlungsabflüsse aus Zins- und Tilgungszahlungen:

in T€	Buchwerte	Cash Flows für die Jahre		
	30.03.2009	2009/2010	2011-2012	ab 2013
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95	95	0	0

Zukünftige Zahlungsabflüsse werden im Wesentlichen durch die vorgehaltene Liquidität abgedeckt.

Marktpreisrisiken

Der Konzern ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit Marktpreisrisiken in Form von Wechselkursrisiken und Zinsrisiken ausgesetzt. Die ständige Beobachtung der ökonomischen Schlüsselfaktoren und einschlägige Marktinformationen werden zur Beurteilung und Einschätzung der Risiken herangezogen.

1. Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko des Konzerns bestand sowohl auf der Beschaffungs- als auch auf der Absatzseite und besteht primär zwischen dem US-Dollar und dem Euro. Nach der Einstellung des operativen Geschäftes beschränkt sich das Wechselkursrisiko auf die verbleibenden, in US-Dollar denominierten Forderungen (per 30. März 2009: T\$ 16).

Ein wesentlicher Effekt des Wechselkursrisikos auf Ergebnis und Eigenkapital besteht somit nicht mehr.

2. Zinsänderungsrisiko

Im Konzern werden im Wesentlichen zinsensitive Vermögenswerte gehalten. Das Risiko von Zinsänderungen resultiert somit primär aus variabel verzinslichen Liquiditätsanlagen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt und stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.
- Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cash-Flow-Hedges gegen Zinsänderungen designiert sind, aus und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.
- Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Bei einer Erhöhung bzw. Verringerung des Marktzinsniveaus im Berichtsjahr um 100 Basispunkte wäre aufgrund des Liquiditätsüberschusses auf Konzernebene das Zinsergebnis im Konzern wie im Vorjahr nur unwesentlich höher bzw. niedriger ausgefallen.

3. Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr befanden sich entsprechende Finanzinstrumente im Bestand.

(E) Sonstige Angaben

Personalaufwand

Werte in T€	01.01.- 30.03.2009	01.01.- 31.03.2008
Löhne und Gehälter	45	23
Soziale Abgaben	0	1
	45	24

Die Löhne und Gehälter des Berichtsjahres beinhalten die Bezüge des Vorstandes für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. März 2009 (T€ 45). Die hiermit zusammenhängenden Aufwendungen wurden bereits bei der Dotierung der Liquidationsrückstellung 2008 berücksichtigt.

Mieten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im folgenden Umfang:

	T€
2010	3
2011	0
2012	0
2013 und Folgejahre	0

Bis Mitte 2009 bestand für die PANDATEL AG i.A. die potenzielle Verpflichtung einer eventuellen Übernahme des Fertigungslagers der Firma Dowlake Microsystems Corp. Dieses Lager, das Ende 2008 einen Wert von ca. € 0,8 Mio. hatte, hätte von der PANDATEL AG i.A. bei Kündigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements gekauft werden müssen.

Darüber hinaus hätte PANDATEL AG i.A. einen bestimmten Betrag für die Stilllegung der Produktion, die Freisetzung von Mitarbeitern sowie den Verkauf der Produktionsanlagen zahlen müssen. Der Vertrag konnte von Dowlake Microsystems Corp. einseitig gekündigt werden, wenn die PANDATEL AG i.A. über einen Zeitraum von drei Monaten Produkte im Wert von weniger als T€ 400 pro Monat beauftragt. Diese Mindestmenge wurde seit 2007 nicht erreicht. Eine Kündigung erfolgte nicht.

Darüber hinaus bestand im Kündigungsfall die Verpflichtung der PANDATEL AG i.A., pro produzierte Art von Leiterplatten, einen Betrag in Höhe von T€ 20 an Dowlake Microsystems Corp. zu zahlen. Dowlake Microsystems Corp. produzierte zum Jahresende 2008 91 Arten von Leiterplatten für die PANDATEL AG i.A.

Mit Datum vom 30. Juli / 3. August 2009 wurde zwischen Dowlake Microsystems Corp. und der PANDATEL AG i.A. eine Aufhebungsvereinbarung bezogen auf das Joint Marketing, Service and Supply Agreement unterzeichnet. Diese Aufhebungsvereinbarung sieht vor, dass das Joint Marketing, Service and Supply Agreement vollumfänglich aufgehoben wird. Das an die Dowlake Microsystems Corp. ausgeliehene Equipment wird an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen. Darüber hinaus werden die Produktrechte an den PANDATEL-Produkten CMUX-155, SMUX-155, COP Series und YUMIX Series an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen; im Gegenzug übernimmt die Dowlake Microsystems Corp. alle Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen aus diesen Produkten. Die Dowlake Microsystems Corp. verzichtet auf alle ihr noch zustehenden Rechte aus dem Joint Marketing, Service and Supply Agreement; hierfür steht der Dowlake Microsystems Corp. eine Kompensation in Höhe von T€ 340 zu.

Die Aufhebungsvereinbarung stand unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die Zustimmung des Aufsichtsrates ist am 25. Februar 2010 erfolgt.

Angaben zu Geschäftsbereichen

Eine Segmentberichterstattung ist vor dem Hintergrund des im Geschäftsjahr 2007 aufgegebenen operativen Geschäftes nicht mehr aussagekräftig. Alle Aufwendungen und Erträge sind in Deutschland angefallen und wie im Vorjahr dem Liquidationsprozess zuzuordnen. Auch die verbliebenen Vermögenswerte und Schulden sind der Region EMEA (European, Middle East and Africa) zuzurechnen.

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Die Dowlake Venture Ltd. hält 62,12 % der Aktien an der PANDATEL AG i.A.

Somit besteht die Abhängigkeit der PANDATEL AG i.A. sowie der direkten Tochtergesellschaften der PANDATEL AG i.A. (PANDATEL Inc., PANDATEL Ltd., PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd., Lightmaze Solutions AG i.A.) vom herrschenden Unternehmen Dowlake Venture Ltd.

Alle Transaktionen zwischen PANDATEL AG i.A. und den Unternehmen der Dowlake-Gruppe sind in den folgenden Tabellen aufgeführt:

Transaktionen Dowlake Venture Ltd. bzw. Dr. Dan D. Yang – PANDATEL AG i.A.

Werte in T€	01.01.- 30.03.2009	01.01.- 31.03.2008
Management fee (Vorstandsgehalt bis 30.03.2009 CEO Dr. Dan D. Yang)	15	15

Transaktionen Dowlake Microsystems Corp. – PANDATEL AG i.A.

Die PANDATEL AG i.A. stand bis zum 03. August 2009 mit der Dowlake Microsystems Corp., einer Tochtergesellschaft der Dowlake Venture Ltd., in einer im Joint Marketing, Service and Supply Agreement beschriebenen Geschäftsbeziehung. Dieses Agreement sah neben gemeinsamen Vertriebs-, Marketing und Entwicklungsaktivitäten auch alle Fertigungs- und Produktsupportbelange vor, die durch die im Geschäftsjahr 2006 erfolgte Fertigungsverlagerung von Hamburg nach Shanghai entstanden sind. Das heißt, dass neben der Fertigung der PANDATEL-Produkte zu vereinbarten Preisen auch Beschaffung, Redesign, Fehlersuche etc. definiert waren.

Im Zusammenhang mit dem Joint Marketing, Service and Supply Agreement wurden im Geschäftsjahr 2006 bestimmte Mess- und Testgeräte nach Shanghai verschifft und dienten dort der Produktion von PANDATEL-Produkten.

Mit Datum vom 3. August 2009 wurde zwischen der Dowlake Microsystems Corp. und der PANDATEL AG i.A. eine Aufhebungsvereinbarung bezogen auf das Joint Marketing, Service and Supply Agreement unterzeichnet. Diese Aufhebungsvereinbarung sieht folgende Ausgleichsregelungen vor:

- das Joint Marketing, Service and Supply Agreement wird vollumfänglich aufgehoben
- die an die Dowlake Microsystems Corp. ausgeliehenen Mess- und Testgeräte werden an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen
- die nach dem Verkauf an arcutronix GmbH verbliebenen Produktrechte an den PANDATEL-Produkten (CMUX-155, SMUX-155, COP Series, YUMIX Series) werden an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen; Dowlake Microsystems Corp. übernimmt im Gegenzug alle Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen für diese Produkte
- Dowlake Microsystems Corp. verzichtet auf alle ihr noch zustehenden Rechte aus dem Joint Marketing, Service and Supply Agreement und erhält hierfür eine Kompensation in Höhe von T€ 340.

Aus der Aufhebungsvereinbarung wird für die PANDATEL AG i.A. ein bilanzieller Ergebniseffekt in Höhe von T€ 240 resultieren: Den Aufwendungen aus der Kompensation in Höhe von T€ 340 werden Rückstellungen für Garantie- und Kundendienstverpflichtungen in Höhe von T€ 100 gegenüberstehen. Die ausgeliehenen Mess- und Testgeräte werden zum 3. August 2009 auf Erinnerungswerte abgeschrieben (Restbuchwerte zum 31. Dezember 2008: T€ 4).

Zum 3. August 2009 betrug die Höhe der offenen Forderungen der PANDATEL AG i.A. gegen Dowlake Microsystems Corp. T€ 338. Diese wurden mit der Kompensationsverpflichtung der PANDATEL AG i.A. in Höhe von T€ 340 verrechnet. Zum 30. März 2009 bestand keine Verbindlichkeit der PANDATEL AG i.A. gegenüber der Dowlake Microsystems Corp.

Leistungen von Dowlake Microsystems Corp. an PANDATEL AG i.A. bzw. umgekehrt wurden im Berichtszeitraum sowie im Vorjahresvergleichszeitraum nicht erbracht.

Transaktionen Dowlake Microsystems GmbH – PANDATEL AG i.A.

Im Geschäftsjahr 2009 fanden, wie im Vorjahresvergleichszeitraum, keine Transaktionen zwischen der Dowlake Microsystems GmbH und der PANDATEL AG i.A. statt.

Mit Datum vom 09. Oktober 2008 wurde zwischen PANDATEL AG i.A. und Dowlake Microsystems GmbH ein Maintenance Service Agreement geschlossen, mit dem die seit Dezember 2007 praktizierte Vereinbarung, nach der Dowlake Microsystems GmbH für PANDATEL AG i.A. spezifizierte Kundendienstleistungen für bestimmte Produktgruppen erbringt, schriftlich niedergelegt wurde. Diese Dienste erfolgen ausschließlich auf Einzelanfrage der PANDATEL AG i.A. Der Vertrag läuft anfänglich über einen Zeitraum von sechs Monaten. Die Parteien haben weder Einrichtungs- noch Beendigungsgebühren vereinbart.

Für die Erbringung der Kundendienstleistungen stellte die PANDATEL AG i.A. der Dowlake Microsystems GmbH bestimmte Geräte zur Verfügung; diese weisen zum 30. März 2009 einen Buchwert von T€ 8 (31. Dezember 2008: T€ 9) aus.

Mit Schreiben vom 19. April 2010 kündigte die PANDATEL AG i.A. das Maintenance Service Agreement mit der Dowlake Microsystems GmbH. Zahlungen waren mit dieser Kündigung nicht verbunden. Die an die Dowlake Microsystems GmbH ausgeliehenen Geräte sollen verkauft werden bzw. werden zurückgefordert.

Die Höhe der zum Bilanzstichtag offenen Forderungen gegenüber Dowlake Microsystems GmbH beträgt T€ 2 (31. Dezember 2008: T€ 2).

Die Aufsichtsräte Herr Stefan J. Weidner und Herr Manfred Wissmann waren im Berichtszeitraum für die Gesellschaft beratend tätig. Von Herrn Stefan J. Weidner wurden für Beratungsleistungen T€ 9 in Rechnung gestellt.

Wesentliche Kunden

Da die Gesellschaft im Berichtszeitraum 2009, wie im Vorjahresvergleichszeitraum, keine Umsätze mehr tätigte, kann keine Aussage zu den wesentlichen Kunden mehr getroffen werden.

Mitarbeiteranzahl

Wie im Vorjahresvergleichszeitraum sind weder Angestellte noch Arbeitnehmer beschäftigt gewesen.

Organe

Der Vorstand setzte sich bis zum 31. März 2009 wie folgt zusammen:

Frau Dr. Dan D. Yang

Herr Frank Geiser

Fr. Dr. Dan D. Yang fungierte zudem als CEO und Board Chairman von Dowlake Microsystems Corp., Santa Clara, USA, sowie als General Partner der Dowlake Venture Ltd., British Virgin Islands.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2009 hat die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin der PANDATEL AG i.A. bestellt. Die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG hat ihr Amt als Abwicklerin der PANDATEL AG i.A. zum 30. November 2009 niedergelegt.

Auf Antrag des Aufsichtsrates der Gesellschaft ist Herr Georg Marsmann, München, durch Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i. A. bestellt worden.

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Berichtszeitraum T€ 45 (Vorjahresvergleichszeitraum T€ 15). Davon entfallen auf Fr. Dr. Dan Yang T€ 15 (Vorjahresvergleichszeitraum T€ 15) und Herrn Frank Geiser T€ 30 (Vorjahresvergleichszeitraum T€ 0). Nach Eintritt in die Liquidation haben die Vorstände keine Bezüge mehr erhalten.

Die bestellten Abwickler erhielten im Berichtszeitraum noch keine Vergütungen.

Der Vorstand erhielt ausschließlich Festgehälter. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Aktienoptionen gewährt.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Personen:

Herr Manfred Wissmann, Rechtsanwalt, Mannheim (seit 08. Februar 2007, Vorsitzender seit 22. Februar 2007)

Herr Alex Fang, Investmentmanager, Shanghai/China (seit 27. März 2006, stellvertretender Vorsitzender seit 22. Februar 2007, bis 15. Mai 2009)

Herr Stefan J. Weidner, Diplom-Kaufmann, Frankfurt am Main (seit 08. Februar 2007, stellvertretender Vorsitzender seit 17. September 2009)

Herr Michael Ganslmeier, Rechtsanwalt, München (seit 04. August 2009)

Das Oberlandesgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 15. Mai 2009 den durch die außerordentliche Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschluss, Herrn Alex Fang in den Aufsichtsrat zu wählen, für nichtig erklärt.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hannover vom 4. August 2009 wurde Herr Rechtsanwalt Michael Ganslmeier, München, zum Mitglied des Aufsichtsrates der PANDATEL AG i.A. bestellt. Er ersetzt Herrn Alex Fang.

Herr Manfred Wissmann war bis zum 26. August 2009 Mitglied des Aufsichtsrates der TEC Consult Holding AG, Mörlenbach.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtszeitraum auf T€ 13 (Vorjahresvergleichszeitraum T€ 18). Davon entfallen auf Herrn Wissmann T€ 7 und auf Herrn Weidner T€ 6.

	Anzahl Stückaktien = Betrag des Grundkapitals			Anzahl Aktienoptionen	
	30.03.2009	31.12.2008	Anteil am Grund- kapital in %	30.03.2009	31.12.2008
Vorstand/Abwickler					
Dr. Dan Dan Yang *	0	0	0,00	0	0
Frank Geiser	0	0	0,00	0	0
Georg Marsmann	0	0	0,00	0	0
Aufsichtsrat	0	0	0,00	0	0
Manfred Wissmann	0	0	0,00	0	0
Stefan J. Weidner	0	0	0,00	0	0
Michael Ganslmeier	0	0	0,00	0	0
Summe Organe	0	0	0,00	0	0

* Frau Dr. Dan D. Yang ist an der Dowslake Venture Ltd. mit 50 % beteiligt

Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Ausführliche Informationen zu den Ereignissen nach dem 30. März 2009 sind im Lagebericht aufgeführt.

Veröffentlichung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Folgende Mitteilungen wurden der Gesellschaft gemacht:

- Anteilsbesitz von mehr als 3 % Anteile der PANDATEL AG i.A. liegt vor:

Aktionär	30.03.2009 Aktien in %
Dowslake Venture Ltd.	62,12

Andere Mitteilungen wurden der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht gemacht.

Angaben über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, ist mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Die Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Berichtszeitraum gliedern sich wie folgt auf:

in T€	01.01.- 30.03.2009	01.01.- 31.03.2008
Abschlussprüfung	25	0
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	3	4
Sonstige Leistungen	1	0
Gesamt	29	4

Die im Berichtszeitraum und Vorjahreszeitraum entrichteten Honorare an den Abschlussprüfer waren durch die zum 31. Dezember 2008 bzw. 31. Dezember 2007 gebildeten Rückstellungen für Abschlussprüfungen gedeckt. Weitere Aufwendungen für Abschlussprüfungen fielen im Berichtszeitraum nicht an. Die aufgeführten Leistungen betreffen Leistungen für sonstige steuerliche Beratung.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2008 die Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der PANDATEL AG i.A. unter www.PANDATEL.de zugänglich gemacht. Aktualisierungen erfolgten im September 2009 und im April 2010.

München, den 11. Oktober 2010

Georg Marsmann (Abwickler)

Entwicklung des Konzernanlagevermögens der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München,

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. März 2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2009 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	30.03.2009 TEUR	1.1.2009 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	30.03.2009 TEUR	30.03.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Lizenzen und Software	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
II. Sachanlagevermögen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	237	0	0	237	232	2	0	234	3	5
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11	0	0	11	3	1	0	4	7	8
	<u>248</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>248</u>	<u>235</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>238</u>	<u>10</u>	<u>13</u>
	<u>248</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>248</u>	<u>235</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>238</u>	<u>10</u>	<u>13</u>

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2008

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2008 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.03.2008 TEUR	1.1.2008 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.03.2008 TEUR	31.03.2008 TEUR	31.12.2007 TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Lizenzen und Software	3.506	0	3.506	0	3.506	0	3.506	0	0	0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.349	0	4.349	0	4.349	0	4.349	0	0	0
3. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	180	0	180	0	180	0	180	0	0	0
	<u>8.035</u>	<u>0</u>	<u>8.035</u>	<u>0</u>	<u>8.035</u>	<u>0</u>	<u>8.035</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
II. Sachanlagevermögen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	654	0	415	239	634	3	414	223	16	20
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.763	1	1.753	11	1.752	1	1.753	0	11	11
	<u>2.417</u>	<u>1</u>	<u>2.168</u>	<u>250</u>	<u>2.386</u>	<u>4</u>	<u>2.167</u>	<u>223</u>	<u>27</u>	<u>31</u>
	<u>10.452</u>	<u>1</u>	<u>10.203</u>	<u>250</u>	<u>10.421</u>	<u>4</u>	<u>10.202</u>	<u>223</u>	<u>27</u>	<u>31</u>

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Konzernlagebericht der PANDATEL AG i. A. für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009

Am 31. März 2009 beschloss die Hauptversammlung in München erneut, die PANDATEL AG i. A. zu liquidieren.

Basierend auf dem Abwicklungsbeschluss vom 31. März 2009 ist ein Einzelabschluss der Pandatel AG i. A. zum Ende der verbenden Gesellschaft mit Stichtag 30. März 2009 aufgestellt worden. Zudem wird mit gleichem Stichtag ein Konzernabschluss der Pandatel AG i. A. erstellt. Der Konzernabschluss umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009. Der Vorjahresvergleichszeitraum umfasst die Periode vom 1. Januar 2008 bis zum 31. März 2008.

Auch in diesem Berichtszeitraum befasste sich die PANDATEL AG i. A. hauptsächlich mit administrativen Arbeiten, da sowohl die PANDATEL AG i. A. als auch ihre Tochtergesellschaften kein operatives Geschäft mehr betreiben. Dabei konzentrierte sich das Unternehmen auf anstehende Berichtspflichten, das Durchführen von Hauptversammlungen sowie das Vorantreiben der Liquidation.

Bevor jedoch die von der Hauptversammlung am 31. März 2009 gewählte Abwicklerin, die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, wichtige Beschlüsse umsetzen und ihre Arbeit vorantreiben konnte, musste das Unternehmen einige Hindernisse aus dem Weg räumen. Denn im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung über den Konzern- und Jahresabschluss 2007 ging eine Reihe von Anfechtungsklagen bei der Gesellschaft ein. Nach Gesprächen mit einem Teil der Anfechtungskläger gelang es schließlich, sich mit einem Teil der klagenden Aktionäre zu einigen. Unter anderem verständigte man sich auf die Person des neuen Abwicklers, Herrn Georg Marsmann, der im Dezember 2009 durch das Amtsgericht Hannover gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i. A. bestellt wurde.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum sowie bis zum 31. Dezember 2009

Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2007 am 31. März 2009 in München

Die Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2007 am 31. März 2009 in München fasste neben der Beschlussfassung über die Auflösung der PANDATEL AG i. A. weitere wichtige Beschlüsse. Unter anderem bestellte die Hauptversammlung die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin. Diese hat ihr Amt zum 30. November 2009 niedergelegt.

Gegen die Beschlüsse dieser Hauptversammlung erhoben fünf Aktionäre Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage. Die erhobenen Klagen richteten sich gegen die jeweils gefassten Beschlüsse der Hauptversammlung zu folgenden Punkten:

- TOP 2 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007),
- TOP 3 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007),

- TOP 5 (Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft),
- TOP 6 (Beschlussfassung über die Bestellung von Abwicklern) und
- TOP 7 (Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz sowie für das erste Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2009)

Zur zwischenzeitlichen Einigung mit einem Teil der klagenden Aktionäre siehe auch die Ausführungen unter „Besondere Ereignisse nach Abschluss des Berichtszeitraums“.

Darüber hinaus wurde auf der Hauptversammlung eine weitere Sonderprüfung beschlossen, deren Prüfungsgegenstand sich insbesondere auf Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2007 sowie die Veräußerung von Vermögenswerten an die arcutronix GmbH bezieht.

Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 15. Mai 2009

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat mit seinem am 15. Mai 2009 verkündeten Urteil (Az.: 11 U 90/08) die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschlüsse zu

- TOP 2 (Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung),
- TOP 6 (Aufhebung des Beschlusses vom 19. Mai 2005 zur Entlastung von Herrn Norbert Wienck und nachträgliche Entlastung für das Geschäftsjahr 2004) sowie
- TOP 7 (Wahl von Dr. Axel Pfeifer, Alex Fang und Dr. Jozef Straus in den Aufsichtsrat)

für nichtig erklärt. Die Revision gegen die Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts wurde nicht zugelassen. Eine Nichtzulassungsbeschwerde wurde mangels Erfolgsaussicht nicht eingelegt.

Verlust des hälftigen Grundkapitals und Einberufung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichterstattung 2008 gelangte die Abwicklerin der Gesellschaft Mitte 2009 zu dem Schluss, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der PANDATEL AG i.A. eingetreten ist. Der Eintritt des Verlusts in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals war insbesondere zurückzuführen auf die Notwendigkeit einer signifikanten Erhöhung der schon im Jahresabschluss für 2007 berücksichtigten Liquidationsrückstellungen.

Bei Verlust des hälftigen Grundkapitals ist gemäß § 92 Abs. 1 AktG unverzüglich eine Hauptversammlung einzu-berufen und der Verlust der Hauptversammlung anzuzeigen. Dem kam die Abwicklerin am 24. Juli 2009 nach und hielt am 17. September 2009 im Künstlerhaus München die außerordentliche Hauptversammlung ab. Dort informierte die Abwicklerin die Aktionäre detailliert über die Gründe und Auswirkungen des Verlusts des hälftigen Grundkapitals.

Aufhebung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements mit der Dowslake Microsystems Corp.

Am 3. August 2009 unterzeichnete die Abwicklerin der PANDATEL AG i. A. eine Vereinbarung über die Aufhebung des Joint Marketing, Service und Supply Agreements („Agreement“) mit der Dowslake Microsystems Corp., Kalifornien. Das Agreement wurde damit mit sofortiger Wirkung, d. h. mit Wirkung zum 3. August 2009, aufgehoben. Die Gesellschaft erspart sich mit Aufhebung des Agreements im Rahmen der von der Hauptversammlung beschlossenen Abwicklung die Zahlung von Millionenbeträgen bzw. Rechtsstreitigkeiten darüber.

Der Abschluss der Aufhebungsvereinbarung führt damit im Interesse der PANDATEL AG i. A. und deren Aktionäre zu einer wirtschaftlich vorteilhaften und gesicherten Vertragslage.

Wesentliche Regelung der Aufhebungsvereinbarung ist, dass Dowslake Microsystems Corp. gegenüber der PANDATEL AG i. A. auf sämtliche Schadenersatz- und sonstigen Ersatzansprüche, die sich gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Agreement ergeben könnten, verzichtet. Eine Beendigung des Agreements im Rahmen der Abwicklung der Gesellschaft nach Maßgabe der Regelungen des Agreements hätte dazu geführt, dass die PANDATEL AG i. A. - auf der Basis der Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2008 - einen Betrag von rund 2,6 Mio. € an die Dowslake Microsystems Corp. hätte zahlen müssen. Die PANDATEL AG i. A. leistet insbesondere im Gegenzug für die vorgenannten Verzichte eine einmalige Kompensation in Höhe von 340.000,00 € an die Dowslake Microsystems Corp. Darüber hinaus werden die verbliebenen Produktrechte und die damit verbundenen Service- und Wartungsverpflichtungen an die Dowslake Microsystems Corp. übertragen.

Die Aufhebungsvereinbarung stand unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft seinerzeit aus nur zwei Mitgliedern bestand, war er nicht beschlussfähig. Die gerichtliche Bestellung eines dritten Aufsichtsratsmitglieds ist zum 4. August 2009 erfolgt. Am 25. Februar 2010 hat der Aufsichtsrat der Aufhebungsvereinbarung zugestimmt.

Amtsgericht Hannover bestellt neues Aufsichtsratsmitglied

Am 11. August 2009 ging der Gesellschaft der Beschluss des Amtsgerichts Hannover zur Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds zu. Dieses bestellte auf Antrag der Abwicklerin vom 1. Juli 2009 am 4. August 2009 gemäß § 104 Abs. 1 AktG Herrn Michael Ganslmeier anstelle von Herrn Alex Fang zum Mitglied des Aufsichtsrats. Dessen Wahl zum Aufsichtsratsmitglied durch die Hauptversammlung am 27. März 2006 hatte das Hanseatische Oberlandesgericht mit seinem Urteil vom 15. Mai 2009 für nichtig erklärt.

Prüfung der DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung)

Die DPR hat im Juli und August 2009 eine Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2007 sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2007 der PANDATEL AG i. A. gemäß § 342b Abs. 2 S. 3 Nr. 2 HGB (Prüfung auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) durchgeführt. Konkreter Anhaltspunkt für die Prüfung waren Hinweise auf Verstöße gegen IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen). Die zuständige Kammer der Prüfstelle ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2007 vorliegt.

Beendigung der Liquidation der PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd., Singapur

Zum 31. Oktober 2009 wurde die PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd. aus dem Handelsregister in Singapur gelöscht. Die Liquidation dieser Tochtergesellschaft ist damit abgeschlossen.

Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2008 am 30. November 2009 in München

Für den 30. November 2009 berief die Gesellschaft eine weitere Hauptversammlung ein, die den Jahresabschluss 2008 verabschiedete. Darüber hinaus entlastete die Hauptversammlung die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008. Zudem beschloss die Aktionäre mehrere Satzungsänderungen, u. a. betreffend die Sitzungshäufigkeit des Aufsichtsrats und seine Vergütung, sowie diverse Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der Einberufung zur, dem Teilnahmerecht an sowie dem Verlauf und der Abstimmung auf der Hauptversammlung.

Vergleich mit klagenden Aktionären

Im November 2009 hat die PANDATEL AG i. A. im Rahmen der vor dem Landgericht Hannover anhängigen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen mit dreien der gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 31. März 2009 klagenden Aktionäre einen gerichtlichen Vergleich geschlossen. Der Vergleich wurde gemäß § 278 Abs. 6 ZPO durch Beschluss des Landgerichts Hannover vom 1. Dezember 2009 wirksam. Er sieht neben der Rücknahme der Klagen gegen den Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Beschlüsse (Abwickler- und Abschlussprüferbestellung) unter anderem vor, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft unverzüglich nach gerichtlicher Feststellung des Vergleichs durch Beschluss beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf gerichtliche Bestellung von Herrn Georg Marsmann, München, zum Abwickler der Gesellschaft stellen wird.

Die Kläger nahmen im Gegenzug die Klagen, soweit diese nicht durch die Gesellschaft anerkannt wurden, zurück und erklärten ihre Klagerücknahme gegenüber dem Gericht. Außerdem verpflichteten sich die Kläger, keinerlei weitere Handlungen bzw. Maßnahmen, die die Rechtmäßigkeit und die Wirksamkeit der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. März 2009 unter TOP 5, TOP 6 und TOP 7 gefassten Beschlüsse in Frage stellen und die Eintragung im Handelsregister – soweit erforderlich – verhindern könnten, zu unternehmen. Den genauen Wortlaut des Vergleichs hat die PANDATEL AG i. A. im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Neuer Abwickler

Die Hauptversammlung vom 31. März 2009 bestellte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin der PANDATEL AG i. A. Am 29. September 2009 erklärte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, dass sie ihr Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2009 niederlegt und ihren Abwicklervertrag mit Wirkung ebenfalls zum Ablauf des 30. November 2009 kündigt.

Auf Antrag des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellte das Amtsgerichts Hannover daraufhin mit Beschluss vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG Herrn Georg Marsmann, München, gerichtlich zum Abwickler der

PANDATEL AG i. A. Am 15. April 2010 trug das Amtsgericht München den neuen Abwickler ins Handelsregister ein.

Mitarbeiter

Zum 30. März 2009 beschäftigte die PANDATEL AG i. A. bis auf die beiden Vorstände keine Mitarbeiter mehr.

Beendigung des operativen Geschäfts: Fortlaufende Produktwartung

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2007 beendete die PANDATEL AG i. A. ihr operatives Geschäft, nachdem die Hauptversammlung vom 14. August 2007 beschlossen hatte, die Gesellschaft zu liquidieren. Im Anschluss verkaufte die PANDATEL AG i. A. im Februar 2008 verschiedene Produktrechte an die arcutronix GmbH. Damit einhergehend übertrug die PANDATEL AG i. A. die mit der Mehrzahl der Produktrechte verbundenen Kundendienstverpflichtungen. Bis zur Aufhebung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements am 3. August 2009 erfüllten die Mitarbeiter von Dowlake Microsystems GmbH auf Anfrage der PANDATEL AG i. A. und bei Bedarf bestimmte Garantieverpflichtungen für verbliebene Produktrechte zu marktüblichen Bedingungen. Dowlake Microsystems GmbH berechnete dafür die anfallenden Materialaufwendungen sowie aufgewandte Arbeitszeiten auf Cost-Plus-Basis. Mit der Beendigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements gingen die verbliebenen Produktrechte der PANDATEL AG i. A. und die damit verbundenen Garantie- und Kundendienstverpflichtungen an die Dowlake Microsystems Corp. über. Produktwartungsarbeiten durch die Dowlake Microsystems GmbH fallen damit keine mehr an.

Forschung und Entwicklung

Infolge der Aufgabe des operativen Geschäfts fanden seit 2008 keine Produktentwicklungen mehr statt.

Allgemeine Marktsituation

ITK-Branche

Das Gesamtjahr 2009 verlief in der ITK-Branche dank eines guten Jahresendgeschäftes recht ordentlich. Ein Drittel der Unternehmen verzeichnete gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzplus, ein Viertel sah Erlöse auf Vorjahresniveau. Infolge der Wirtschaftskrise gab es bei den gewerblichen Kunden nach wie vor eine gewisse Zurückhaltung beim Start neuer ITK-Projekte. Einige Branchen wie der Maschinenbau oder die Fahrzeugindustrie erholen sich nur langsam von der Krise – entsprechend vorsichtig verhielten sie sich bei neuen Investitionen.

Deutlich optimistischer fiel der Ausblick auf 2010 aus. 57 Prozent – also eine klare Mehrheit der Unternehmen – rechneten für 2010 mit einem Umsatzplus. 17 Prozent erwarteten stabile Umsätze und ein Viertel einen Rückgang. Ende 2008 äußerten sich nur 46 Prozent der Firmen entsprechend positiv. Die Stimmung verbesserte sich seitdem spürbar. Besonders zuversichtlich zeigten sich die Anbieter von Software und IT-Services. Aber selbst die unter Preisdruck stehenden Hersteller von IT-Hardware blickten zuversichtlich in das Jahr 2010. Sie alle erwarteten, dass mit dem leichten Aufschwung der Gesamtwirtschaft auch die Nachfrage nach Hightech-

Produkten bei Unternehmen einen zusätzlichen Schub bekäme. Zurückhaltender äußerten sich allein die Hersteller von Kommunikationstechnik.¹

Zitat: *1 BITKOM-Präsident August-Wilhelm Scheer | Vortrag Pressekonferenz zu den Erwartungen an den IT-Gipfel 2009 und BITKOM-Branchenbarometer

Umsatzentwicklung vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009

Infolge des eingestellten operativen Geschäfts der PANDATEL AG i. A. erzielte diese vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 wie auch im Geschäftsjahr 2008 keine Umsatzerlöse mehr.

Auch die Tochtergesellschaften PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd., PANDATEL Ltd., Israel, PANDATEL Inc., USA, sowie Lightmaze Solutions AG i. A., Deutschland, erzielten keine Umsätze mehr, da sie ihr operatives Geschäft ebenfalls eingestellt haben.

Ergebnis

Im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 erzielte die PANDATEL AG i. A. ein Jahresergebnis von -0,9 Mio. € (Vorjahresvergleichszeitraum: - 5 T€). Der Fehlbetrag resultiert primär aus der Notwendigkeit der Erhöhung der Liquidationsrückstellung, im Wesentlichen bedingt durch höhere Rechts- und sonstige Beratungsaufwendungen, die von der Hauptversammlung am 30. November 2009 beschlossene Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung sowie durch niedrigere geplante Zinserträge.

Den Fehlbetrag verrechnete die Gesellschaft mit dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von 6,1 Mio. €, so dass ein Bilanzverlust zum 30. März 2009 in Höhe von 7,0 Mio. € anfällt.

Zum Bilanzstichtag lag wegen der Aufgabe des operativen Geschäfts kein Auftragsbestand mehr vor.

Ergebnis nach Segmenten

Da die Gesellschaft ihr operatives Geschäft im Geschäftsjahr 2007 einstellte, erfolgt keine Einteilung der Ergebnisbestandteile in geographische und geschäftsfeldbezogene Berichtssegmente mehr.

Vermögenslage

Umsatz und Ergebnis im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 standen weiter im Zeichen der geplanten Liquidation. Die Gesellschaft verzeichnete weder Umsätze noch Auftragseingänge. Dies war jedoch in Anbetracht der Situation zu erwarten.

Die Eigenkapitalquote sank von 47,9 % zum 31. Dezember 2008 auf 33,9 % zum 30. März 2009. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die vorgenommene Erhöhung der Liquidationsrückstellung zurückzuführen.

Die Bilanzsumme sank von 6,1 Mio. € zum 31. Dezember 2008 auf 5,9 Mio. € zum 30. März 2009. Wesentliche Änderungen in der Vermögensstruktur im Vergleich zum 31. Dezember 2008 sind nicht zu verzeichnen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 nahm die Gesellschaft aufgrund der bevorstehenden Liquidation keine Investitionen mehr vor. Das entspricht einer Investitionsquote von 0,0 % (Geschäftsjahr 2008: 0,0 %).

Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Aktienkapital von 7.895.806 besteht ausschließlich aus Stammaktien. Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten. Auch bestehen keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Auch ist keine Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die Aktien der Firma besitzen, vorhanden.

Finanzlage

Der Cash Flow aus Geschäftstätigkeit beläuft sich auf - 193 T€ (Vorjahresvergleichszeitraum: + 464 T€). Die Mittelabflüsse resultieren überwiegend aus Rechts- und Beratungskosten.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit sowie der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich unverändert zum Vorjahresvergleichszeitraum auf Null.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 1.456 T€ (31.12.2008: 1.649 T€).

Hauptversammlungen

In 2009 hielt die PANDATEL AG i. A. drei Hauptversammlungen ab:

Die erste Hauptversammlung über den Jahresabschluss 2007 fand am **31. März 2009** in München statt. Auf dieser Hauptversammlung wurde unter anderem erneut die Auflösung der Gesellschaft sowie die Aufhebung von Beschlüssen der Hauptversammlung am 29. August 2006 (TOP 6 „Ermächtigung zur Ausgabe von Optionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 und Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2006 sowie über die Änderung der Satzung“) beschlossen.

Am **17. September 2009** lud die Abwicklerin der Gesellschaft die Aktionäre des Unternehmens ein, um ihnen den Verlust des hälftigen Grundkapitals der PANDATEL AG i. A. anzuzeigen. Dies erfordert § 92 Abs. 1 AktG. Auf der Hauptversammlung beantwortete die Abwicklerin alle Fragen zum Sachverhalt und erläuterte den Fortgang der Liquidation.

Für den **30. November 2009** berief die Gesellschaft eine weitere Hauptversammlung ein, die den Jahresabschluss 2008 verabschiedete. Darüber hinaus entlastete die Hauptversammlung die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008. Zudem beschlossen die Aktionäre mehrere Satzungsänderungen, u. a. betreffend die Sitzungshäufigkeit des Aufsichtsrats und seine Vergütung, sowie diverse Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der Einberufung zur, dem Teilnahmerecht an sowie dem Verlauf und der Abstimmung auf der Hauptversammlung.

Sonderprüfungen

Auf der Hauptversammlung am 14. August 2007 wurde die Durchführung einer Sonderprüfung zu verschiedenen Geschäftsvorfällen des Jahres 2006 beschlossen und Herr Prof. Dr. Wenger von der Hauptversammlung zum Sonderprüfer bestellt. Die Dowlake Venture Ltd. als Mehrheitsaktionärin hat diesen Beschluss angefochten; das Verfahren ist zwischenzeitlich durch Versäumnisurteil vom 18. Juni 2008 rechtskräftig abgeschlossen.

Der auf entsprechenden Antrag der Mehrheitsaktionärin gemäß § 142 Abs. 4 AktG per Gerichtsbeschluss vom 27. August 2008 bestellte Sonderprüfer lehnte die Bestellung jedoch ab. Das Landgericht Hannover hat daraufhin mit Beschluss vom 19. August 2009 einen neuen Sonderprüfer bestellt. Der neue Sonderprüfer hat den Prüfungsauftrag angenommen und seine Arbeit zwischenzeitlich beendet. Gemäß dem Abschlussbericht des Sonderprüfers vom 30. Juni 2010 sind keine schadensersatzpflichtigen Verfehlungen in der Geschäftsführung von Vorstand und Aufsichtsrat erkennbar.

Auf der Hauptversammlung am 31. März 2009 wurde eine weitere Sonderprüfung beschlossen, deren Prüfungsgegenstand sich insbesondere auf Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2007 sowie die Veräußerung von Vermögenswerten an die arcutronix GmbH erstreckt. Zum Sonderprüfer wurde von der Hauptversammlung der gleiche Sonderprüfer bestellt wie der durch Gerichtsbeschluss vom 27. August 2008 für die erste Sonderprüfung. Nachdem der Sonderprüfer jedoch auch diese Bestellung abgelehnt hat, wurde entsprechend den Vorgaben in dem Hauptversammlungsbeschluss durch den Präsidenten des OLG Köln ein neuer Sonderprüfer bestellt, der das Amt angenommen und seine Arbeit aufgenommen hat. Auch hier sind gemäß dem Abschlussbericht des Sonderprüfers vom 30. Juni 2010 keine schadensersatzpflichtigen Verfehlungen in der Geschäftsführung von Vorstand und Aufsichtsrat erkennbar.

Die Sonderprüfungsberichte wurden den Aktionären in der Hauptversammlung am 24. August 2010 vorgelegt.

Vorstand, Abwickler und Aufsichtsrat

Bis zum 31. März 2009 war der Vorstand der PANDATEL AG i. A., bestehend aus Fr. Dr. Dan D. Yang und Herrn Frank Geiser, im Amt. Seit dem 1. April 2009 bis zum Ablauf des 30. November 2009 wurden die Tätigkeiten als Abwicklerin durch die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, vertreten durch Herrn Frank Geiser, durchgeführt. Am 18. Dezember 2009 wurde Herr Georg Marsmann, München, mit Beschluss gemäß § 265 Abs. 3 AktG gerichtlich zum Abwickler bestellt. Die Vorstandsmitglieder sowie die Abwicklerin Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG erhielten ein festes Monatsgehalt, der Abwickler Georg Marsmann erhält eine aufwandsbezogene Vergütung. Sondervergütungen oder Tantiemen waren/sind nicht vorgesehen.

Auf der Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2008 am 30. November 2009 wurde unter anderem eine neue Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat beschlossen. Hiernach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates ab dem Kalenderjahr 2009 für jedes volle Kalenderjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 15 T€. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält den zweifachen Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Kalenderjahres angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig, d. h. entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 800,00 €. Für Sitzungen, die am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Ferner erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates Ersatz ihrer Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen. Soweit eine solche abgeschlossen ist, werden die Prämien hierfür von der Gesellschaft entrichtet.

Weitere Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstandsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat benannt. Das Höchstalter der Vorstandsmitglieder ist laut Satzung auf 68 Jahre begrenzt. Die Satzungsregelungen betreffend den Vorstand werden für den Abwickler analog angewandt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Ansonsten gelten für Änderungen der Satzung die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.600.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital; § 5 Abs. 3 der Satzung). Von diesem Recht wurde im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG i.A. i. H. v. 670.806,00 € Gebrauch gemacht, so dass ein Genehmigtes Kapital i. H. v. 2.929.194,00 € verblieb. Durch Fassungsänderungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 17. September 2009 wurde § 5 Abs. 3 der Satzung aufgehoben, da die Ermächtigung infolge Zeitablaufs erloschen ist, soweit sie nicht ausgenutzt wurde. Die entsprechende Satzungsänderung ist derzeit noch nicht eingetragen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 ist das Grundkapital um bis zu 350.000,00 € bedingt erhöht worden durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Diese Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i. A. in mehreren Tranchen. Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i. A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionsplans.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um nominal 430.000 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 430.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 der PANDATEL AG i. A. aufgrund der am 29. August 2006 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die Anmeldung des Beschlusses zur Eintragung in das Handelsregister erfolgte nicht. In der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. August 2006 in Bezug auf die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals beschlossen.

Eine Befugnis des Vorstands bzw. des Abwicklers zum Rückkauf eigener Aktien liegt nicht vor.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Auch Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, dem Abwickler oder den Arbeitnehmern für den Fall einer Übernahme existieren nicht.

Änderungen bei Abwickler und Aufsichtsrat

Mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 31. März 2009 in München, die Gesellschaft aufzulösen, schieden auch alle aktiven Vorstandsmitglieder aus. Die Gesellschaft beschäftigt seitdem keine Vorstandsmitglieder mehr. Die Hauptversammlung vom 31. März 2009 bestellte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin der Gesellschaft.

Am 29. September 2009 erklärte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, dass sie ihr Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2009 niederlegt und ihren Abwicklervertrag mit Wirkung ebenfalls zum Ablauf des 30. November 2009 kündigt.

Auf Antrag des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellte das Amtsgericht Hannover daraufhin mit Beschluss vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG Herrn Georg Marsmann, München, gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i. A. Die Eintragung von Herrn Georg Marsman in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 15. April 2010.

Das Oberlandesgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 15. Mai 2009 den durch die außerordentliche Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschluss, Herrn Alex Fang in den Aufsichtsrat zu wählen, für nichtig erklärt. Herr Alex Fang war damit kein wirksames Mitglied des Aufsichtsrates der PANDATEL AG i. A. Mit Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 4. August 2009 wurde Herr Rechtsanwalt Michael Ganslmeier, München, zum Mitglied des Aufsichtsrats der PANDATEL AG i. A. bestellt. Er ersetzt Herrn Alex Fang.

Wesentliche Beteiligungen

Dowlake Venture Ltd. hält 62,12 % der Aktien an der Gesellschaft. Darüber hinaus sind dem Abwickler keine Anteilseigner, die eine Beteiligung von mehr als 10 % der Aktien der PANDATEL AG i. A. halten, bekannt.

Corporate Governance

Im Sinne einer regelmäßigen und offenen Kommunikation setzt die PANDATEL AG i. A. die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex um. In dem Kodex sind die in Deutschland geltenden Regeln für eine verantwortungsbewusste Leitung und gleichzeitige Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Ziel ist, diese Regeln für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Wir richten uns weitgehend nach den Empfehlungen in der jeweils aktuellsten Form und setzen sie entsprechend in der PANDATEL AG i. A. um. Abweichungen zu den Empfehlungen erläutert die PANDATEL AG i. A. in der Entsprechenserklärung, die sich zumeist aus Gegebenheiten im Unternehmen herleiten. Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat mit seinen Ausnahmen hat die PANDATEL AG i. A. auf ihrer Homepage unter www.pandatel.de / Investor Relations veröffentlicht.

Risiko-Management und Internes Kontrollsystem

Aufgrund der Aufgabe des operativen Geschäfts konnte die Gesellschaft das Interne Kontrollsystem sowie das Risiko-Management-System zur Früherkennung, Kommunikation und Bewältigung von Risiken zurückfahren. Etwaige Risiken werden hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit dennoch fortwährend erfasst und analysiert.

Die Gesamtbewertung der Risikopotenziale aus den Geschäftsjahren 2006 und 2007 ließ die Liquidation der Gesellschaft unausweichlich erscheinen. Folgende Faktoren bedrohten das Fortbestehen der Gesellschaft nachhaltig:

- weiterer Umsatzrückgang aufgrund des fortgesetzten Verkaufs hauptsächlich der alten Produkte,
- vermehrter Marktwettbewerb,
- hoher Druck auf die Marktpreise,
- geringe Barreserven.

Die PANDATEL AG i. A. konnte diese Situation nicht aus eigener Kraft beheben. Aus diesem Grund erlaubte diese Einschätzung nur eine Lösung: die Gesellschaft zu liquidieren.

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die Effizienz des Abwicklungsprozesses zu optimieren, um das verbleibende Vermögen der PANDATEL AG i. A. nach Beendigung des Liquidationsprozesses weitgehend an die Aktionäre ausschütten zu können. Darüber hinaus sollen die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch das installierte Interne Kontrollsystem gewährleistet werden. Die Kontrollen werden im Wesentlichen durch den Abwickler vorgenommen.

Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, www.pandatel.de, öffentlich zugänglich.

Risiken aus der Veränderung des Marktumfelds

Die Veränderungen des Marktumfelds verloren ihre Relevanz für die PANDATEL AG i. A., da sie ihr operatives Geschäft bereits 2007 eingestellt hatte.

Haftpflichtrisiko

Die Risiken aus der Produkthaftung werden als gering eingestuft. In der Vergangenheit wurden keine Produkthaftungsansprüche an die PANDATEL AG i. A. gestellt; eine Produkthaftpflichtversicherung besteht. Mit der Beendigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements am 3. August 2009 wurden alle Gewährleistungs- und Kundendienstverpflichtungen auf die Dowslake Microsystems Corp. übertragen.

Alle Maßnahmen zur Risiko-Absicherung werden laufend geprüft und optimiert.

Fremdwährungsrisiko

Wegen des hohen Umfangs von Zahlungsströmen in ausländischer Währung, insbesondere dem US-Dollar, war die PANDATEL AG i. A. einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko wurde durch das Ziel begrenzt, US-Dollar-Zuflüsse und US-Dollar-Abflüsse weitgehend zu kompensieren. Aktuell resultieren Fremdwährungsrisiken insbesondere aus Forderungen, die in US-Dollar denominated sind.

Risiken aus dem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit

Das traditionelle Produktportfolio der PANDATEL AG i. A. unterlag dem zunehmenden Preisdruck durch asiatische Billiganbieter. Trotz Modernisierung und Neuausrichtung in den Vorjahren war die PANDATEL AG i. A. nicht in der Lage, ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, sich im Markt als wettbewerbsfähiger und innovativer Hersteller zu positionieren.

Risiken aus geringen Barmittelreserven

Die verbleibenden Barmittel benötigt die Gesellschaft primär, um die Börsennotierung aufrecht zu erhalten sowie die Liquidation der Gesellschaft abzuschließen. Je länger die Liquidation andauert, umso weniger Liquidität verbleibt.

Abhängigkeitsbericht

Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung bzw. Präsenzmehrheit der Stimmrechte durch die Dowslake Venture Ltd. ergibt sich für die PANDATEL AG i. A. nach § 312 AktG die Verpflichtung zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts. Dieser Bericht wurde vom Abwickler jeweils für den letztmaligen Abschluss der werbenden Gesellschaft der PANDATEL AG i. A. für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 sowie für den erstmaligen Abschluss der in Liquidation befindlichen Gesellschaft für die Zeit vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 erstellt und im Rahmen der jeweiligen Abschlussprüfung geprüft und testiert.

Das Fazit beider Abhängigkeitsberichte für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 bzw. vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 lautet wie folgt: „Der Abwickler der PANDATEL AG i. A. erklärt hiermit, dass unsere Gesellschaft und die von uns abhängigen Tochtergesellschaften bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft angemessene Gegenleistungen erhalten haben, nicht benachteiligt wurden, und keine Maßnahmen zum Nachteil der Gesellschaft getroffen wurden.“

Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr 2010

Neben den bereits im Kapitel „Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum sowie bis zum 31. Dezember 2009“ aufgeführten Ereignissen sind noch folgende Sachverhalte aufgetreten:

Aufhebung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements mit der Dowlake Microsystems Corp.

Die Abwicklerin der PANDATEL AG i. A. unterzeichnete am 3. August 2009 eine Vereinbarung über die Aufhebung des Joint Marketing, Service und Supply Agreements („Agreement“) mit der Dowlake Microsystems Corp., Kalifornien. Das Agreement wurde damit mit sofortiger Wirkung, d. h. mit Wirkung zum 3. August 2009 aufgehoben.

Die Aufhebungsvereinbarung stand unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft seinerzeit aus nur zwei Mitgliedern bestand, war er nicht beschlussfähig. Zum 4. August 2009 erfolgte die gerichtliche Bestellung dritten Aufsichtsratsmitglieds. Am

25. Februar 2010 stimmte der Aufsichtsrat der Aufhebungsvereinbarung zu.

Rückerstattung von Honoraren für rechtliche Beratungen

Am 4. Februar 2010 erstattete der Aufsichtsratsvorsitzende Honorare für rechtliche Beratungen aus den Jahren 2006 bis 2009 in Höhe von insgesamt TEUR 89 (brutto) an die PANDATEL AG i. A. zurück.

Beschluss des Landgerichts Hannover vom 4. März 2010

Durch den per Beschluss festgestellten Prozessvergleich vom 1. Dezember 2009 und das im schriftlichen Verfahren erlassene, der Gesellschaft am 17. Dezember 2009 zugegangene Anerkenntnis-, Teil- und Schlussurteil sowie durch den am 4. März 2010 erlassenen und der Gesellschaft am 10. März 2010 zugegangenen Beschluss endeten die gegen verschiedene auf der Hauptversammlung vom 31. März 2009 gefassten Beschlüsse und vor dem Landgericht Hannover (AZ 22 O 38/09) erhobenen Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen.

Sie betrafen:

- TOP 2: Entlastung des Vorstandes
- TOP 3: Entlastung des Aufsichtsrates
- TOP 5: Auflösung der Gesellschaft
- TOP 6: Bestellung eines Abwicklers
- TOP 7: Bestellung des Abschlussprüfers für das Rumpfgeschäftsjahr bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz und das erste Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr.

Eintrag ins Handelsregister zu Sitzverlegung und Abwickler

Am 15. April 2010 hat das Amtsgericht München den neuen Sitz und neuen Abwickler der PANDATEL AG i. A. eingetragen. Es führt die Gesellschaft im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Registernummer

HRB 185233. Als neuen Abwickler trug das Amtsgericht Herrn Georg Marsmann ein. Die neue Geschäftsschrift der Gesellschaft und des Abwicklers lautet: PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., c/o GCI Management, Briener Straße 7, 80333 München.

Kündigung des Maintenance Service Agreements mit der Dowlake Microsystems GmbH, Hannover

Mit Schreiben vom 19. April 2010 kündigte die PANDATEL AG i. A. das Maintenance Service Agreement mit der Dowlake Microsystems GmbH, Hannover. Zahlungen waren mit dieser Kündigung nicht verbunden. Die an die Dowlake Microsystems GmbH ausgeliehenen Mess- und Testgeräte sollen verkauft werden bzw. werden zurückgefordert.

Abschluss der Sonderprüfungen

Der Sonderprüfer, die Deitmer und Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster, hat seinen Prüfungsbericht unter dem Datum 30. Juni 2010 vorgelegt. Er kommt in dem Bericht zu dem Ergebnis, dass auf der Grundlage der vorgelegten Dokumente und erhaltenen Informationen keine belastbaren Anhaltspunkte für Ersatzansprüche gegen die ehemaligen Organe der Gesellschaft im Hinblick auf die Prüfungsgegenstände gegeben sind.

Weitere Prüfungen

Im ersten Halbjahr 2010 wurde bei der Gesellschaft eine Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung Bund für das Kalenderjahr 2005 durchgeführt. Im Ergebnis wurde die Gesellschaft zur Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und zur Abgabe von berichtigten Sozialversicherungsmeldungen verpflichtet. Diese Zahlung und Berichtungen wurden im Berichtszeitraum und darüber hinaus durchgeführt und sind nun abgeschlossen.

Ebenfalls im ersten Halbjahr 2010 wurde eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für das Kalenderjahr 2007 durch das Finanzamt Hannover abgeschlossen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlage geführt. Bei der Prüfung wurden die zu Beginn der Prüfung mitgeteilten Änderungen der Umsatzsteuerjahresmeldung berücksichtigt.

Gerichtliche Verfahren

In 2010 konnten sämtliche noch anhängige Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung der PANDATEL AG i. A. vom 31. März 2009 beigelegt werden. Sämtliche gegen die Gesellschaft gerichteten Gerichts- sowie Anwaltskosten wurden nunmehr von der Gesellschaft beglichen.

Tochtergesellschaften

Die amerikanische Tochtergesellschaft Pandatel Inc., die ihren operativen Geschäftsbetrieb bereits eingestellt hat, wurde mit Wirkung zum 02. Juni 2010 endgültig gelöscht.

Abwickler und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im Juli 2010 beschlossen, die nicht mehr operativ tätige Tochtergesellschaft Lightmaze Solutions AG i.A., Eisingen, abzuwickeln. Die PANDATEL AG i. A., vertreten durch den Abwickler, hat in der Hauptversammlung der Lightmaze Solutions AG i.A. am 26. Juli 2010 als alleinige Aktionärin der Lightmaze Solutions AG i.A. die Abwicklung beschlossen. Die Abwicklung wurde am 28. Juli 2010 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Zum Abwickler wurde Herr Friedhelm Hessling bestimmt, der ebenfalls unter gleichem Datum in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde.

Abwickler und Aufsichtsrat der PANDATEL AG i. A. haben im Juli 2010 beschlossen, die nicht mehr operativ tätige Tochtergesellschaft Pandatel Ltd., Israel, abzuwickeln. Der Abwickler wurde beauftragt, den Status Quo der Tochtergesellschaft zu ermitteln und das Ergebnis dem Aufsichtsrat zur weiteren Entscheidungsfindung vorzulegen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 27. September 2010 wurde die Fortführung der begonnen Liquidation beschlossen sowie Herr Rechtsanwalt Heskia zum Liquidator bestellt.

Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG

Herr Michael Neises, Großbritannien, hat der PANDATEL AG i.A. am 18. August 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PANDATEL AG i.A. am 18. August 2010 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,04 % betrug (240.000 Stimmrechte).

Hauptversammlung vom 24. August 2010

Am **24. August 2010** berief die Gesellschaft eine Hauptversammlung ein, die den Jahresabschluss 2009 verabschiedete. Darüber hinaus entlastete die Hauptversammlung den Abwickler und die Mitglieder des Aufsichtsrats für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 sowie auch für den Zeitraum vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009. Die Abwicklungseröffnungsbilanz der Muttergesellschaft wurde durch die Hauptversammlung festgestellt, ebenso wie der letztmalige Abschluss der werbenden Gesellschaft vom 1. Januar 2009 bis 30. März 2009 sowie der Abschluss vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009. Zudem wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 gebilligt.

Ausblick

Nachdem die Hauptversammlung am 31. März 2009 in München die Abwicklung der Gesellschaft erneut beschlossen und einen Abwickler bestellt hat, liegt der Fokus der zukünftigen Tätigkeit der PANDATEL AG i. A. darin, die Liquidation der PANDATEL AG i. A. und ihrer Tochtergesellschaften zügig und möglichst kostenneutral durchzuführen.

Die Beendigung der Liquidation der PANDATEL AG i. A. wird voraussichtlich nicht vor Ende 2012 stattfinden.

Umsatzerlöse sind wegen der Einstellung des operativen Geschäftes auch zukünftig nicht zu erwarten. Auf Basis der aktuellen Liquidationsrückstellungen erwartet die Gesellschaft für die folgenden Geschäftsjahre in etwa ausgeglichene Ergebnisse.

Insgesamt richten sich alle Anstrengungen der Gesellschaft auf ein Ziel: Alle Aktionäre sollen nach Durchführung der Liquidation an einem möglicherweise verbleibenden Abwicklungsüberschuss teilhaben.

München, 11. Oktober 2010

Georg Marsmann
Abwickler

Bilanzzeit Konzernabschluss

Versicherung der gesetzlichen Vertreter der PANDATEL AG i.A.

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der PANDATEL AG i.A. für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

11. Oktober 2010

Georg Marsmann

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der **PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München**, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamteinkommensrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. März 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, 12. Oktober 2010

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fröhlich
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Möller
Wirtschaftsprüfer